

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Lillengasse Nr. 12

Infertionspreis pro dreispaltige Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliedskarten 20 Pfg.

Mitglieder! ⚡ Werbt unermüdtlich neue Freunde! ⚡ In vielen Bezirken stehen ernste Kämpfe bevor, Innungen und Großunternehmer bekämpfen vereint unsere gerechten Forderungen! ⚡ Schließt die Reihen!

Achtung!

Alle für Nummer 16 des Organs bestimmten Einsendungen müssen bereits bis Montag, den 13. April, abends, in unseren Händen sein, weil diese Nummer bereits am Mittwoch, den 15. April, zum Versand gelangen wird.

Die Redaktion.

Die Bedeutung der Gesellenausschüsse als Arbeitervertretung.

ssc. In dem „vorläufigen Entwurf betreff eines Gesetzes über die Arbeitskammern“ ist für die in den handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Gesellen und Lehrlinge keine Vertretung vorgesehen. Die dem Entwurf beigefügten Motive („Reichsanzeiger“) behaupten, eine Einbeziehung der Handwerks-Gesellen und -Lehrlinge in den Organismus der Arbeitskammern sei deswegen nicht nötig, weil diese Arbeitergruppe in den Gesellenausschüssen der Handwerkskammern eine Vertretung besäße. Mit dieser Begründung wird — ungewollt — die wahre sozialpolitische Bedeutung der geplanten „Arbeitskammern“ trefflich charakterisiert. Daß die „Gesellenausschüsse“ der Handwerkskammern nur eine äußerst minimale „Arbeitervertretung“ darstellen, geht unzweideutig aus der von der Reichsregierung veranstalteten Enquete hervor.

Die Handwerkskammern sind auf Grund der R.-G.-D. Titel VI, §§ 103 ff. „zur Vertretung der Interessen des Handwerks“ errichtet. Daß hierunter nur eine Interessenvertretung der Handwerksmeister verstanden ist, besagen die die Wahlen betreffenden Paragraphen, die bestimmen, daß die Mitglieder der Handwerkskammern von den Handwerkerinnungen und von den Vereinigungen, deren Mitgliedern mindestens zur Hälfte aus Handwerkern bestehen (Gewerbevereine und dergleichen) gewählt werden. Wählbar sind nur solche Personen, die u. a. mindestens drei Jahre ein Handwerk selbständig ausüben. Also kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Handwerkskammer eine reine Interessenorganisation der Handwerksmeister ist. Nach § 103 d kann sich die Kammer zwar bis zu einem Fünftel durch Zuzug von Sachverständigen ergänzen. Das Sachverständigenverzeichnis weist aber in keinem Falle die Zuziehung eines Gesellen aus.

Im § 103 i heißt es dann, bei der Handwerkskammer sei ein Gesellenausschuß zu bilden; über Mitgliederzahl und Verteilung bestimmt das Statut der Handwerkskammer. Nach § 103 k muß der Gesellenausschuß mitwirken bei Erlaß von Vorschriften betr. Regelung des Lehrlingswesens, bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten, die Gesellen- und Lehrlingswesen betreffen, bei Entscheidungen über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (Gesellen- und Meisterprüfungen). Nach der konstanten Gesetzesauslegung muß zwar mindestens ein Gesellenausschußmitglied bei der Beratung und Beschlußfassung des Kammervorstandes und, wenn die Vollziehung der Kammer stattfindet, der ganze Gesellenausschuß zugezogen werden, sobald es sich um die im § 103 k näher bezeichneten Fragen handelt. Aber wenn die Gesellenvertreter von den stets in der Mehrheit anwesenden Handwerks-

meistern überstimmt werden, so ist damit die Sache erledigt. Das vorgesehene Sondergutachten hat praktisch keine Bedeutung.

Wie die Gesellenausschüsse „mitwirken“, ergibt sich aus der Handwerkerenquete. 1907 betrug die Zahl der Handwerkerkammermitglieder 2002, wovon 1333 von den Innungen, 453 von den sonst berechtigten Vereinen gewählt waren; 177 Sachverständige fungierten. Dagegen betrug die Zahl der bei den 63 Handwerkskammern „mitwirkenden“ Gesellenvertreter nur 584, wovon 131 bei Nichtinnungsmitgliedern beschäftigt waren. Demnach befinden sich die Handwerksmeister schon numerisch in der überwältigenden Majorität gegenüber den Gesellen.

Die Handwerkskammermitglieder hielten 859 Vorstandssitzungen und Vollversammlungen ab. Die Gesellenausschüsse kamen nur 96 mal zusammen! In 14 Handwerkskammerbezirken haben die Gesellenausschüsse überhaupt keine Sitzung abgehalten, beziehungsweise sie sind im ganzen Jahre nicht zu den Tagungen der Handwerkerkammern zugezogen worden! Die Höchstzahl der von einem Gesellenausschuß abgehaltenen Sitzungen war drei im ganzen Jahr! Kein Mensch wird nachweisen können, daß in den Handwerkskammerbezirken, in denen ein volles Jahr lang die Gesellenausschüsse nicht in Funktion traten — wir nennen nur die Kammern Breslau, Wiesbaden, Karlsruhe, Bielefeld und Arnshagen —, das Gesellen- und Lehrlingswesen keine Veranlassung zur Berufung der Gesellenausschüsse gibt. In jenen 14 Bezirken hat sich die Handwerkskammer um die Zustände im Gesellen- und Lehrlingswesen gar nicht gekümmert, andernfalls hätten die Gesellenausschüsse einberufen werden müssen. Wenn man die Arbeiterfachpresse, z. B. die Gewerkschaftsblätter der Bäcker, Maler und Anstreicher, Schuhmacher und Schneider auch nur einigermaßen verfolgt, so weiß man, daß allein hier eine Unzahl von Beschwerden über Mißstände im Handwerk der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Da kein einziger Gesellenausschuß mehr als dreimal im Jahre Sitzungen abhielt bzw. den Versammlungen der Handwerker beiwohnte, so steht fest, daß auch dort, wo die Ausschüsse nicht ganz ignoriert worden sind, ihre Tätigkeit im Verhältnis zu dem, was zur Vertretung der Arbeiter im Handwerk geschehen muß, ganz verblüffend gering ist.

Am 31. Oktober 1907 bestanden im deutschen Reichsgebiet 11 995 Innungen, die alle den Handwerkskammern unterstanden. Die Handwerkskammern haben insgesamt im letzten Rechnungsjahr 3259 das Handwerk betreffende Gutachten erstattet; ferner sind 6559 „sonstige Eingaben“ (an Behörden etc.) und „Wünsche“ erledigt worden; schließlich wurden 130 399 mündliche Auskünfte erteilt. Für die Interessen der Handwerksmeister sind die Kammern demnach umfangreich tätig gewesen, wobei die Frage nach dem Erfolge ausbleiben kann.

Dagegen haben die Gesellenausschüsse insgesamt nur „mitgewirkt“ in 103 Fällen, die den Erlaß von Vorschriften, betr. das Lehrlingswesen, in 189 Fällen die Gutachten über das Gesellen- und Lehrlingswesen und in 16 Fällen die Angelegenheiten der Prüfungsausschüsse betrafen. Stellen wir zusammen: Die Handwerkskammern erledigten 9818 Gutachten, Eingaben und Wünsche; die Gesellenausschüsse haben nur in 308 Fällen „mitwirken“ können! Diese „Mitwirkung“ besteht nach dem Gesetz obenrein nur darin,

entweder zu den Beschlüssen der Meistermajorität Ja und Amen zu sagen, oder es nicht zu tun, was dann auch gleich ist. Einen wirklichen Einfluß auf die Beschlüsse der Handwerkerkammern haben die Gesellenausschüsse nicht einmal in solchen Angelegenheiten, die ureigentliche Interessen der Gesellen und Lehrlinge betreffen.

Infolgedessen weigern sich sehr häufig die Gesellen, überhaupt einen „Ausschuß“ zu bilden; die Erfahrung hat sie gelehrt, daß sie nur als dekorative Arbeitervertretung benutzt werden, ohne praktische Befugnisse. Jedenfalls haben eine Reihe Handwerkskammern Beschlüsse gefaßt (oder vielleicht wegen Abstinenz der Gesellenausschüsse fassen müssen), bei denen nach § 103 k der Reichsgewerbeordnung der Gesellenausschuß hätte „mitwirken“ sollen, aber nicht „mitgewirkt“ haben kann. Wie oben festgestellt, wurden die Gesellenausschüsse nur in insgesamt 308 Fällen zur „Mitwirkung“ berufen. Jedoch haben die Handwerkskammern allein 354 Gutachten betr. Lehrlingswesen und 66 betr. Arbeitszeit und Sonntagsruhe abgegeben, unseres Erachtens doch Gutachten, bei deren Abgabe die Gesellenausschüsse gesetzlich berufen sind „mitzuwirken“. Ein bloßer Zahlenvergleich beweist schon, daß sie nicht einmal immer dann „mitgewirkt“ haben können, wo es Arbeiterangelegenheiten im engsten Wortsinne betraf.

Danach ist der Wert der Gesellenausschüsse als „Arbeitervertretung“ zu bemessen. Wenn der oder die Verfasser des Arbeitskammergesetzentwurfes behaupten, die in handwerksmäßigen Betrieben beschäftigten Lohnarbeiter könnten von den Arbeitskammern ausgeschlossen werden, weil für diese Arbeiter die Gesellenausschüsse beständen, so ist damit implicite eingestanden, was die Regierung von der Tätigkeit der Arbeitskammern als Arbeitervertretung erwartet. Die industriellen Vereine haben wahrhaftig nicht die geringste Ursache, sich gegen diesen Arbeitskammergesetzentwurf auszusprechen. Wir nehmen an, diese Opposition ist nur ein taktisches Manöver.

Das Reichsvereinsgesetz.

Die Kommission zur Beratung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes hat ihre Arbeiten beendet. Es ist nunmehr nur noch der Bericht in der Kommission festzustellen und gelangt dann der Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zur zweiten Beratung an das Plenum des Reichstages. Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterklasse, dem Gesetze eine den Zeitverhältnissen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefaßten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungswesen zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionsmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionärer gezeigt als die preussische Regierung. Die Regierung erklärte, daß man darauf verzichten könne, besondere Beschränkungen bezüglich der Teilnahme von Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen zu schaffen. Der Regierungsentwurf enthielt auch keine diesbezügliche Bestimmung. Die Kommissionsmehrheit aber hat durch einen § 10 a den Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt. Selbst in Preußen gab es bisher ein solches Verbot nicht, denn nur Schülern und Lehrlingen war die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, nicht aber die Teilnahme an politischen Versammlungen. Das von den Freisinnigen in der Kommission angenommene „liberale“ Vereinsgesetz steht somit noch hinter dem preussischen, das in der Reaktionsperiode dem Volke als „Verordnung“ aufgezwungen wurde, zurück. Nach der Bestimmung dieses § 10 a erhalten wir dann dieselben Zustände in ganz Deutschland, durch welche

Sachen sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat. Und der Blochfreisinn schämt sich nicht, unter solchen Umständen sich noch liberal zu nennen.

Nicht weniger reaktionär ist der § 7, der Sprachenparagraph, der in der ersten Beratung abgelehnt wurde, nunmehr gefaltet. Der Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen soll in den Bezirken mit „alteingesessener“ fremdsprachiger Bevölkerung dann gestattet sein, wenn diese 60 pSt. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, von denen die Forderung ausgegangen sein soll, das Sprachverbot zu erlassen, werden mit dieser Bestimmung sehr zufrieden sein. Nach wie vor werden sie Massen fremdsprachiger Arbeiter heranziehen, und sie sind nunmehr davor geschützt, daß diese Arbeiter für die Organisationen gewonnen werden und gleiche Arbeitsbedingungen fordern, wie die eingewanderten deutschen Arbeiter. In diesem Wortlaut ist der § 7 direkt darauf zugeschnitten, die gewerkschaftliche Aufklärung der fremdsprachigen Streikbrecher und Lohndrücker zu verhindern.

Und das wagt der Freisinn den Arbeitern, welche den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen angehören und zum Liberalismus halten, zu bieten.

Abgesehen von einigen weniger bedeutungsvollen Verschlechterungen, die von der Kommissionsmehrheit an den Bestimmungen nach den Beschlüssen in erster Lesung vorgenommen sind, ist besonders noch zu erwähnen, daß auch für die Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung unter allen Umständen einzuholen ist. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung konnte die Genehmigung nur verweigert werden, wenn durch eine solche Versammlung der öffentliche Verkehr gestört werden könnte. Jetzt soll die Genehmigung auch dann verweigert werden können, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist“. Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in Preußen bestehen, d. h. jede Versammlung unter freiem Himmel kann nur stattfinden, wenn die Polizeibehörde es will. Der Freisinn hat nicht weniger über diesen rechtlosen Zustand geklagt als die Sozialdemokratie. Nunmehr aber will er diese Polizeivillkür für ganz Deutschland eingeführt haben.

Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren insofern ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Blochparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten, und mochte der Widerstand einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgewiesen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Konserervative und Antisemiten für die vereinbarten Anträge. War der Ruhhandel noch nicht weit genug gediehen, wurde die Sitzung der Kommission verlagert, bis die schönen Seelen sich einig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen, und erklärten, daß bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetz eine vernünftige Fassung zu geben und es von dem preussischen Polizeigeist zu befreien.

Die zweite Beratung soll noch vor Ostern stattfinden. Der Freisinn hat es sehr eilig, diese sonderbare „liberale“ Frucht der Blochpolitik zur völligen Reife zu bringen.

Der Arbeiterschaft bleibt somit nur eine kurze Spanne Zeit, um nochmals zu dem Gesetz, das jetzt noch reaktionärer ist als in der von der Regierung vorgelegten Fassung, Stellung zu nehmen. Wir richten an die Arbeiterschaft das dringende Ersuchen, allerorts Versammlungen zu berufen und gegen eine solche Verpreußung und Verfälschung des Vereins- und Versammlungsrechtes Protest zu erheben. Besonders muß die Arbeiterschaft Süddeutschlands sich mit aller Energie gegen den Raub ihrer bisherigen Rechte wehren. Wir ersuchen die Versammlungsleiter, die gefaßten Beschlüsse unverzüglich dem Reichstage und dem Abgeordneten des betreffenden Reichstagswahlkreises zu übermitteln. Vielleicht gelingt es dadurch, den Rest von Liberalismus bei einzelnen bürgerlichen Politikern zu weden und die Freisinnigen und Demokraten, die nicht ganz zu Handlangern für die ostelbischen Junker werden wollen, zu veranlassen, gegen ein Gesetz zu stimmen, welches das natürliche Recht der Staatsbürger, sich zu vereinigen und zu versammeln, ohne von der Gnade der Polizeibehörde abhängig zu sein, auf das gründlichste verletzt.

Die Arbeiterschaft muß noch in letzter Stunde den Versuch machen, durch energischen Protest das deutsche Volk vor einem solchen Reichsvereinsgesetz zu bewahren.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Regien.

Bäckereiarbeiter- und Konditorenverhältnisse im Großherzogtum Hessen.

Als erster Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reiche erschien der Jahresbericht der großherzoglich hessischen Gewerbeinspektionen. Wir brachten aus demselben bereits in Nummer 13 einige interessante Darstellungen, lassen aber in heutiger und nächster Nummer noch eine eingehende Schilderung desselben folgen. Er läßt leider wiederum keinen sichtbaren Fortschritt in der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen für Bäcker und Konditoren erkennen. Vielsach ist die Gewerbeaufsicht über die Kleinbetriebe den Polizeibehörden überlassen, was, wie wir ja schon häufig betont haben, die Achtung vor den Gesetzen nicht fördert. Ueber die Inspektionen selbst, soweit sie auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung vorgenommen wurden, gibt eine Tabelle Aufschluß, die wir nach Gewerbe-Inspektionsbezirken zusammenstellen:

Aufsichtsbezirk	Betriebe	Arbeiter	Revisionen	Revidierte Betriebe	Darin beschäftigte Arbeiter
Darmstadt	308	497	366	387	494
Offenbach	284	447	313	288	285
Gießen	113	239	105	85	188
Mainz	274	441	172	172	187
Worms	284	332	289	191	265

Die Zahl dieser Betriebe war 1208, in 7 derselben wurden Arbeiterinnen und in 212 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Insgesamt waren dort tätig 1856 Arbeiter, darunter 1009 erwachsene männliche Arbeiter, 10 Arbeiterinnen

im Alter von 16—21 Jahren und 13 im Alter von über 21 Jahren, dann 9 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren und 224 männliche Personen im gleichen Alter, endlich ein Knabe unter 14 Jahren. Inspektionen fanden statt in 981 Betrieben, in denen 1419 Arbeiter und Arbeiterinnen tätig waren. In den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen waren im gesamten Großherzogtum in 70 Bäckereien und Konditoreien 384 Personen beschäftigt, darunter 275 erwachsene männliche Arbeiter, 30 Arbeiterinnen zwischen 16 und 21 Jahren und 9 über 21 Jahre alte. Ferner 45 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren und 25 junge Männer im gleichen Alter. Bloß 42 fabrikmäßige Bäckereien und Konditoreien mit 237 Arbeiter wurden inspiziert.

Ueber die Revisionen der Ortspolizeibehörden wird mitgeteilt, daß von den 286 Bäckereien und Konditoreien des Aufsichtsbezirks Darmstadt alle bis auf eine revidiert wurden, und daß 704 Inspektionen stattfanden. Im Kreise Offenbach zählte man 300 revisionspflichtige Betriebe, in 222 Revisionen waren 204 Betriebe untersucht. Im Kreise Gießen wurden sämtliche 113 Bäckereien und Konditoreien, und zwar im Durchschnitt jede mehr als zweimal revidiert, während von den 266 Bäckereien des Mainzer Aufsichtsbezirks 247 in 763 Inspektionen revidiert wurden. Die 266 im Aufsichtsbezirk Worms befindlichen Konditoreien und Bäckereien wurden sämtlich, und zwar zum Teil mehrmals, revidiert. Ueber das Ergebnis der Revisionen in den fabrikmäßigen Betrieben finden wir, daß zumeist nur Zuwiderhandlungen gegen die mehr formalen Bestimmungen festgestellt wurden. So wurde hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter konstatiert, daß in 54 Bäckereien und Konditoreien die Arbeitsbücher, in 28 die Anzeigen und Verzeichnisse und Ausgänge fehlten, so daß 32 von den 86 festgestellten Uebertretungen eigentlich von geringem Interesse für uns sind. Von den übrigen Uebertretungen wurde nur eine hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung eines jugendlichen Arbeiters, eine bezüglich der Pausen, drei wegen Nichterhaltung der Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten und eine weitere noch nicht näher angegebene Uebertretung festgestellt. In bezug auf die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wurde überhaupt nichts Gesehenswürdiges konstatiert. Im ganzen Großherzogtum Hessen wurde bloß einem Betriebe Sonntagsarbeit gestattet, und zwar für einen Sonntag und fünf Arbeiter und insgesamt 45 Stunden. Natürlich wird man deswegen nicht der Meinung sein dürfen, daß bloß an diesem einen Sonntage gearbeitet wurde, oder gar nur in einem einzigen Betriebe unerlaubte Sonntagsarbeit stattgefunden hätte.

Die Berichte melden auch, daß nicht nur die Gehülfenbetriebe, sondern auch 40 Bäckereien ohne Gehülfen einer Prüfung ihrer hygienischen Verhältnisse bei Anlaß der Durchführung einer Polizeiverordnung im Kreise Worms unterzogen wurden. Leider ist über die Ergebnisse dieser Untersuchung in dem Berichte nichts zu entnehmen. Ueber die polizeiliche Tätigkeit liegen nähere Angaben nur aus dem Kreise Offenbach vor; sie beziehen sich auf 28 Anzeigen durch die Polizeibehörde gegen 19 Bäckermeister und 7 Bäckergehülfen und ebensoviel gerichtliche Bestrafungen in der Höhe von M 3 bis M 16. Es betrifft dies folgende Fälle: In einer Bäckerei wurde ein minderjähriger Arbeiter ohne Arbeitsbuch beschäftigt. In zwei Bäckereien hing die Bundesratsbekanntmachung vom 4. März 1896 nicht aus. Im übrigen wurden 16 Bäckermeister und 7 Bäckergehülfen bestraft, da sie sich gegen die weiter unten erwähnte Polizeiverordnung vergangen hatten. In den drei Kreisen des Bezirkes (Offenbach, Dieburg, Erbach) sind im Jahre 1907 (12. Februar, 16. März, beziehungsweise 14. März) Polizeiverordnungen über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben Konditormwaren auch Backwaren hergestellt werden, erlassen worden und 4 Wochen nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten. Diese Polizeiverordnungen, welche im besonderen auch Vorschriften über die zu wahrenende Reinlichkeit in Bäckereien geben, veranlassen die Verwaltungsbehörden, eine ganze Anzahl Bäckereien durch die Gendarmarie in der Stadt und im Kreise Dieburg gefundenen Verstöße gegen vorerwähnte Polizeiverordnung wurden dort 23 Bäckermeister zur Anzeige gebracht und mit M 1 bis M 8, je nach der Anzahl der verletzten Paragraphen dieser Polizeiverordnungen, bestraft. In Offenbach fand der Gewerbeinspektionsgehülfe der Stadt eine Bäckerei, welche derartig ungeeignet und verfallene Arbeitsräume hatte, daß dieser Betrieb nach Anhörung der Medizinischen Behörde und der Gewerbeinspektion unter Strafandrohung polizeilich geschlossen werden mußte. Die Bäckerei befand sich in gemieteten Räumen. Merkwürdigerweise wird aus den vier anderen Aufsichtsbezirken gar nichts über das Ergebnis der doch häufig stattgefundenen Inspektionen mitgeteilt. Solange die Fabrikinspektoren aus den polizeilichen Revisionsergebnissen nichts zu erzählen wissen, solange erscheint es uns klar, daß unsere Behauptung von der vollständigen Wertlosigkeit der polizeilichen Gewerbeaufsicht nicht entkräftet werden kann.

Leider sind auch unsere Mitglieder viel zu wenig eifrig in der Mitteilung von Gesetzesübertretungen in den Bäckereien und Konditoreien an die Gewerbeaufsichtsbeamten. Doch sind wenigstens einige Fälle von Beziehungen mit der Gewerbeaufsicht in dem Berichte erwähnt. So heißt es, daß bei der Gewerbeinspektion Gießen einige Bäcker sich gegen die ungebührlich lange Arbeitszeit beschwerten. Die Unternehmer finden freilich viel häufiger den Weg zu den Gewerbeaufsichtsbehörden als die Gehülfen. So erzählt der Giesener Gewerbeinspektor, daß die Kleinhandwerker es vor allem ungerecht finden, daß die ländlichen Verhältnisse mit dem gleichen Maßstabe gemessen werden, wie die großstädtischen; der Schuh, der dem Berliner paßt, meinte einmal ein Bäckermeister, passe noch lange nicht dem Kleinstädter und Bauer. Es ist wirklich schade, daß der Fabrikinspektor uns nicht erzählt, aus welchem Anlasse diese Bemerkung gefallen ist. Hinsichtlich der Arbeitszeit kann doch der bäuerliche Bäckermeister keine so weitgehenden Wünsche haben wie der großstädtische, da das Luxusbedürfnis nach ununterbrochen frischem Gebäck auf dem Lande nicht stark oder, richtiger gesagt, überhaupt nicht vorhanden ist. Es kann sich da wohl nur um das Bedürfnis nach Reinlichkeit handeln, dem wohl der ländliche Bäckermeister eine besonders starke Abneigung entgegensetzt.

Für die handwerksmäßigen Bäckereien und Konditoreien ist es von besonderer Bedeutung, daß im Jahre 1907 endlich die Forderung der Arbeiter auf Beteiligung an der

Gewerbe-Inspektion einigermaßen durchgeführt wurde. Jeder der fünf Gewerbe-Inspektionen wurde ein „Gehülfe aus dem Arbeiterstand“ beigegeben. Welche Gesichtspunkte bei der Auswahl dieser Gehülfen maßgebend waren, ist nicht angegeben; es wird aber unsere Leser interessieren, ihre Namen kennen zu lernen: Heinrich Spalt für den Gewerbe-Inspektionsbezirk Darmstadt, Franz Wahr für den Gewerbe-Inspektionsbezirk Offenbach, Ludwig Welcher für den Giesener Bezirk, Georg Meiser für den Mainzer Aufsichtsbezirk und endlich Jakob Berz für den Wormser Bezirk. Diesen neuen Gewerbe-Inspektionsgehülfen, die erst im zweiten Halbjahr 1907 ihre Wirksamkeit begannen, wurde die Aussicht über die kleinen Gewerbebetriebe wie auch über die handwerksmäßigen Bäckereien übertragen. Unsere oft betonte Forderung geht dahin, daß an Stelle der Aufsicht durch die Polizeibehörden die durch Gewerbe-Inspektionsbeamte aus dem Kreise der Arbeiter treten müßte, denen der Weg zu den höheren Posten der Gewerbe-Inspektion nicht verschlossen bleiben soll.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung der Bäcker in Dresden und Umgebung. Die Dresdener Kollegen hielten am Dienstag, den 24. März, im „Tivolii“ eine außerordentlich stark besuchte Versammlung ab, die einstimmig beschloß, mit allen gesetzlichen Mitteln zu versuchen, in diesem Frühjahr bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Ueber den Verlauf der Versammlung geben wir nachstehenden Bericht: Kollege Reimann referierte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Er verwies auf die ersten statistischen Erhebungen über die Lage der Dresdener Bäckergehülfen und ging auf die früheren Bewegungen ein. Seit 1905 gibt es in Dresden eine kleinere Anzahl tarifirender Bäckereien. Im Dezember 1907 ist der Beschluß gefaßt worden, den Tarif aufzukündigen. Selbst im Plauenischen Grunde sei in drei Vierteln aller Bäckereien nicht nur der Lohn- und Logiszwang beseitigt, sondern auch eine elfstündige Arbeitszeit, ein Minimallohn von M 22 und eine 18stündige ununterbrochene Ruhezeit alle 14 Tage erreicht worden. Wir müßten hier dazu kommen, daß das Kaffee- und Logiswesen gänzlich beseitigt, der Lohn aufgebessert, die Arbeitszeit verkürzt und ein Ruhetag eingeführt wird. Nebener ging noch näher auf die Ergebnisse der jetzigen statistischen Erhebungen bezüglich der Dresdener allgemeinen Verhältnisse ein und bewies durch Zahlen die hier herrschende enorme Lehrlingszucht, die traurigen Verhältnisse bezüglich der Sonntagsruhe und der „freien Tage“, die zahlreichen Mißstände betrefis der Betriebs- und Wohnräume sowie der Bekleidung und die obendrein ganz unzulänglichen Lohnverhältnisse. Er schloß unter lebhaftem Beifall, indem er den Schluß zog: „Wir müssen nicht nur Forderungen in unserem Interesse an die Meister stellen, sondern auch, damit wir unser Gewerbe auf eine höhere Stufe bringen und mit den anderen Arbeitern gleichen Schritt halten.“

Zu der anschließenden Debatte pflichteten alle Redner dem Referenten bei, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die überaus stark besuchte Versammlung der Bäckergehülfen stimmt allenthalben den Ausführungen des Referenten zu und erklärt sich mit einer Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehülfen einverstanden; sie verpflichtet, mit allen gesetzlichen Mitteln in diesem Frühjahr zu versuchen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.“ Es wurde dann eine neungliedrige Lohnkommission gewählt und ein Antrag des Kollegen Reimann angenommen, wonach die Kommission alle Maßnahmen treffen soll, die im Interesse der Kollegen angebracht erscheinen.

In der nächsten Versammlung werden dann die Kommissionsbeschlüsse mitgeteilt und die Forderungen an die Meister formuliert werden.

Am 26. März befaßte sich im Plauenischen Grunde eine öffentliche Bäckerversammlung mit der Stellungnahme der dortigen Kollegen zu der Lohnbewegung in Dresden. Nach einem Referat des Kollegen Reimann gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme: Die heute tagende Bäckerversammlung im Pl. Grunde erklärt sich mit den Dresdenern Kollegen solidarisch. Sie ist der Meinung, daß auch an die im Pl. Grunde noch nicht bewilligten Betriebe erneut Forderungen eingereicht werden und beauftragt den Gesellenausschuß, in Gemeinschaft mit der Dresdener Lohnkommission das Nötige zu veranlassen und einer späteren Versammlung von den unter-nommenen Schritten Kenntnis zu geben. — In Plena beschäftigt sich eine Versammlung der Kollegen am 29. März mit demselben Thema, welche dem Sinne nach einstimmig eine gleichlautende Resolution faßte.

Die Gehülfen in Amberg versuchten vor einem Jahre durch den Gesellenausschuß ganz minimale Forderungen durchzubringen. Zu dieser Zeit waren sie noch nicht organisiert, wurden aber trotzdem von der Innung ebenso schroff abgewiesen, als wenn sie Verbandsgehülfen gewesen wären. Das gab den Kollegen zu denken und zeigte ihnen, daß die Meister freiwillig nichts geben. Die Folge war, daß sich bis auf vier familiäre Kollegen dem Verbandsangehörigen. Nun haben sie sich wiederholt mit der Aufstellung eines Tarifes beschäftigt und am 27. März einen solchen den Meistern unterbreitet. Es wird an Mindestlohn (ohne Kost) pro Woche gefordert: Für den ersten Gehülfen M 24, für den zweiten M 20 und für den dritten M 17. Für Ofsenabblen sind pro Woche M 2 mehr zu bezahlen, desgleichen für das dritte Schwarz pro Gehülfe 50 s. Das Pfannens- und Badgeld bleibt wie bisher den Gehülfen überlassen. Frühkaffee und Brot wird wie bisher gewährt. Für eventuell verabreichtes Essen kann vom Sohne nichts in Abzug gebracht werden. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntagabend nach Arbeits-schluß. Die Arbeitszeit beträgt an Sonn- und Feiertagen 8 Stunden an Werktagen 12 Stunden. Als Entschädigung für die Sonntagsarbeit sind jedem Gehülfen im Jahr unter Fortbezahlung des Lohnes und der Auskühle drei Tage freizugeben. In keinem Betriebe darf mehr als ein Lehrling gehalten werden. Ein aus drei Meistern und drei Gehülfenvertretern gewähltes Tarifamt überwacht die Durchführung des Tarifes, welcher zwei Jahre Gültigkeit hat und nur unter einmonatlicher Kündigung gelöst werden kann. Geschieht dies nicht, so hat derselbe ein weiteres Jahr Geltung.

In einer längeren Begründung wird auf die wirtschaftlichen Umwälzungen der letzten Jahre hingewiesen, welche es den meisten Gehülfen nicht mehr ermüßliche, sich eine Selbstständigkeit zu schaffen, und daß auch die Meister selbst nur noch eine größere Konkurrenz erhielten, wenn sich jeder Gehülfe selbständig machen wolle. Es wird in Verbindung damit gleichzeitig auf die Lehrlingszucht eingegangen und den Innungsmeistern

Hamburg, den 4. April 1908

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Berlin wurde Bruno Schramm, Buch-Nr. 4531, auf Grund des § 8 des Statuts aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen. — Auf Antrag der Mitgliedschaft Essen wurde Otto Eggerstedt, Buch-Nr. 15 748, auf Grund des § 8 des Statuts aus dem Verbandsverbande ausgeschlossen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 23. bis 29. März gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat März: Mitgliedschaft Essen M. 154,35, Schönbach 17,70.

Für Februar: Lüdenscheid M. 11,80, Eisenach 12,40.

Für Januar und Februar: Marburg M. 24,90.

Von Einzelzahlern der Hauptkassa: W. D. = Mühlhausen M. 2, W. N. = Behesten 2, M. L. = Oberweißbach 12, F. F. = Kaufm. 10.

Für Abonnements und Annoncen: M. U. = Dresden M. 2, W. D. = Frankfurt 2, Mitgliedschaft Essen 5.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Die Adresse des Bezirksleiters für Ost- und Westpreußen und Posen einschließlich Bromberg ist ab 28. März 1908: August Grygo, Danzig, Warbaragasse 15, pr.

Bezirk Elberfeld-Düsseldorf. Vom 1. April ab ist unser Bureau in Elberfeld, Nordstraße 34, nur nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet. Wir bitten, streng hierauf zu achten.

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Gleiche Brüder — gleiche Kappen! Unsere Konditoren-Meister, die die süße Kunst über den grünen Klee loben und jeden Gehülfen einen Verräter nennen, wenn er seine Fertigkeiten einem Bäckermeister zur Verfügung stellt, sind immer sofort die Dicksten Freunde dieser selben Bäckermeister, sobald sich die Gelegenheit gibt, mit ihnen gemeinschaftlich gegen die Gehülfenschaft Front zu machen. Augenblicklich interessieren sich die „Süßen“ sehr für den Kampf, der sich zwischen unseren organisierten Bäckergehülfen und den Innungsinstanzen um das „Germania“-Innungsbuch entzweit hat, weil sie fürchten, daß in der Folge auch sie in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, wenn dieses Knechtbuch endlich einmal von allen Behörden als das, was es ist, als eine ungesetzhafte Knebelung der Gehülfen eingeschätzt werden sollte. Denn der Verband der selbständigen Konditoren hat in freier Vereinbarung bekanntlich ganz genau dasselbe System für die Konditorgehülfen schon seit seinem Bestehen eingeführt, und bei der in Aussicht genommenen Verschmelzung aller Meisterorganisationen wäre es natürlich den Herren sehr angenehm, wenn sie diese famose Einrichtung ohne alle Schwierigkeiten für ganz Deutschland einheitlich einführen könnten. Daher läßt jetzt ein A. K. in der „Die Konditorei“ einen „Mahnruf an alle Kollegen“ los, in dem er die bisherigen Entscheidungen der Berliner Gewerbe- und Innungsdeputation und die darauf erfolgte Antwort der Innung „Germania“ bringt und schließt seine Ausführungen mit folgenden Sätzen:

Wo aber waren, so fragen wir, an jenem Tage, als in der Gewerbe- und Innungsdeputation beschlossen wurde, die Herren Bürgerdeputierten, die bezüglichen Vertreter des Handwerks? Haben sie dem Herrn Deputierten nicht klaren Wein eingeschwenkt, daß diese Wählerreien nur von bestimmter Seite ausgehen, von Leuten, denen alle Ordnung ein Dorn im Auge ist? Wie kann sich die Gewerbe- und Innungsdeputation dazu hergeben, dem heute wahrlich schon schwer genug um seine Existenz ringenden Handwerk noch den Knüttel zwischen die Beine zu werfen, anstatt die ihnen gesetzlich gewährten Rechte zu achten und zu schützen.

Wahrlich ein trauriges Zeichen der Zeit und eine würdige Fortsetzung all' der Konflikte, von denen wir in letzter Zeit an allen Ecken und Enden gehört haben. Die Berliner Bäckerinnung „Germania“ darf aber in ihrem Kampf fürs Recht und für das Beste ihres Gewerbes unserer vollen Sympathie versichert sein.

Für uns alle aber sei es eine neue Mahnung: „Organisiert Euch, schließt Euch alle dem großen Ganzen an, denn nur Einigkeit macht stark.“

Man sieht, Einigkeit macht stark — evtl. auch die Einigkeit mit den sonst so gehaßten Bäckern. Den Gehülfen wird es aber nach wie vor als ein Verbrechen angesehen, wenn sie sich mit den Bäckern zusammen organisieren. Und es gibt auch noch genügend Dumme unter diesen Gehülfen, die das selber als ein Verbrechen ansehen.

„Hirsche“ und „Nationale“ knieen gemeinsam. Das Fähnlein alter ehrenwerter Landknechte, das der große Schöffler in Berlin anführt, und die jugendlichen Scharen der Freibeuter, denen der mutige Aus das Banner voranträgt, sind so innig befreundet, daß sie jetzt auch nur noch gemeinschaftlich vor dem roten Verbandsstande aufmarschieren. In Berlin fand am 26. März in den „Arminhallen“ die Fortsetzung der am 12. März verlagten, öffentlichen Versammlung mit dem Thema: „Centralverband, Gewerbeverein und sonstiges“ statt. Bald nach Eröffnung der

Versammlung zeigte es sich, daß die Gegner etwas im Schilde führten. Kollege Schneider, der Vorsitzende der letzten Versammlung, war verhindert, pünktlich zur Eröffnung da zu sein, und war infolge dessen Kollege Heschold mit dem Vorsitz beauftragt. Obwohl die übrigen Kollegen des Bureau vollzählig anwesend waren, erhoben die Gegner Widerspruch und mußte erst die Versammlung durch Abstimmung ihr Einverständnis mit der Leitung aussprechen. Inzwischen waren die Meldungen auf der Rednerliste zur Diskussion auf 15 angewachsen. Kollege Rudolf vom Gewerbeverein, als erster, produzierte sich auf seinem alten Lieblingssteckenpferd „Warum zerstreuen wir uns, wir können ja getrennt marschieren und gemeinsam schlagen“. Kollege Schoebel wies auf die Feigheit des Gewerbevereins hin. Führende Mitglieder scheuen sich, Farbe zu bekennen, und da sie in einigen Betrieben besser bezahlte Posten inne haben, wollen sie sich nie und nimmer dazu hergeben, in einer ernstlichen Lohnbewegung der Kollegenschaft eine Rolle zu spielen. Zobel, der sich vom Zentralverbändler zum Gewerbevereiner durchmauerte, d. h. nachdem er in seinem Idealismus erst die Unterstüßungseinrichtungen des Verbandes voll ausgenutzt hatte, versuchte, zu viel auf einmal zu beweisen und viele von den alten Sünden der Hirsche zugleich zu rektifizieren. Er redete sich in eine Sackgasse hinein, aus der er sich schließlich nicht ein- noch ausfinden und kontus abbrechen mußte. Thiemie sagte dem Gewerbeverein paar derbe Wahrheiten im allgemeinen — im besonderen aber dem Kollegen Zobel. Nun kam die Leuchte des Gewerbevereins — Kollege Schöffler. „Er braucht keinen Lehrmeister.“ Er trat wieder in seiner gemüßsam bekannnten Selbstherrlichkeit auf — aber wo ist sein so sicheres Auftreten in der Fabrik andersdenkenden Kollegen gegenüber geblieben? Als er dort in der Agitation für den Gewerbeverein sich gar zu offen mehr Rechte herausnahm als seine Gegner jemals für den Verband, erhielt er einen gelinden Dämpfer vom Arbeitgeber, der eben einmal seinen Unterschied machte; da ist Schöffler, ach! so klein geworden! Aber hier in der Versammlung, wo — da wird der Gewerbeverein dem Verband schon zeigen, als er leisten kann. „Wo habt Ihr Verbändler das Wort „Zentral“ gelassen, Ihr schämt Euch wohl das alte ehrliche Namens? usw.“ lauteten seine alten, allbekannten Märgen. Aber er hatte auch ein Hauptspektakelstück in petto und glänzte vor Vergnügen wie ein Clown im Zirkus, der sich anstellt, seine Hauptnummer vorzuführen. Jedentalls als Beweis dafür, daß der Verband seine Schuldigkeit tut, unablässig arbeitet und agitiert und nicht in den Schlaf des Gerechten verfallen ist (wie der Gewerbeverein), sammelte Schöffler aus dem Jahre 1907 unsere Flugblätter und Handzettel, flehte sie zu einem langen Streifen aneinander und plöglig, den Streifen aufrollend, spielte er seinen Hauptstückler gegen den Verband aus. Die Anwesenden quittierten dem Spahmacher mit einer Achselzucke. Das machte ihn dreister, und nun stellte er die Behauptung auf, ein großer Teil der Versammlungsbefucher seien unsere „Genossen“, von uns bestellte Transportarbeiter, um den Saal zu füllen, denn unsere Kollegen wollten nichts von uns wissen. Der Vorsitzende Heschold verlangte natürlich Beweise für diese Behauptung, widrigenfalls er ihn als Verleumder brandmarken wollte. In die Enge getrieben, fafelte er etwas von „nicht Denunziant sein wollen“ usw. Heschold forderte nun die anwesenden Mitglieder des Verbandes auf, ihre Bücher in die Höhe zu halten, sofern sie dieselben bei sich hätten. Mehr als die Hälfte der Anwesenden konnten damit beweisen, daß sie Mitglieder unseres Verbandes waren. An die übrigen wurde die Frage gerichtet, ob sie anderen Verufen angehörten, und siehe da, es erhoben sich ganze vier Transportarbeiter und ein Holzarbeiter, welche aber in Betrieben unseres Berufes arbeiten! Hier konnte man ein Beispiel feststellen, wie von den Gegnern Behauptungen aufgestellt und in Umlauf gebracht werden. Schöfflers Rolle war dabei „beidenwert“. Nach kurzer Erwiderung des Kollegen Thiemie kam Herr Schumacher, der Sekretär der Hirsch-Dunderschen Holzarbeiter, zum Wort, den unsere „süßen Hirsche“ als größte Glanznummer mitgeschleift hatten. In der letzten Versammlung war von einem der Redner mit einem paar Worten auch auf die Holzarbeiterausperrung und die Rolle, die hierbei die „Hirsche“ gespielt hatten, hingewiesen, was Schumacher Anlaß gab, sich des langen und breiten in anderthalb stündigen Ausführungen über die Holzarbeiter auszulassen und wollte somit der Versammlung die kostbare Zeit mit Sachen stehlen, die ihr im Augenblick in solcher Ausführlichkeit nichts angingen. Der Vorsitzende mußte wiederholt auffordern, zur Sache zu sprechen und schließlich mit der Entziehung des Wortes drohen. Die Auffstellung von Behauptungen über Nichtanwesende, die sich nicht verantworten konnten, zeigte zur Genüge, was Geistes Kinder die Hirsche sind. Als Piquett nun auf die Ausführungen antworten wollte, erhoben sich die Hirsche und Nationalen gemeinsam und verließen den Saal, um dieser Antwort aus dem Wege zu gehen. Sie kniffen feige aus. Einige der Nationalen versuchten, beim Herausgehen das schöne Lied „Deutschland, Deutschland“ anzustimmen. Der Versuch scheiterte aber kläglich, da unsere Mitglieder der Meinung waren, daß sie sich dazu einen anderen Ort aussuchen hätten. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband, und die Mitglieder des Gewerbevereins „Morgengrauen“ stimmten ein Arbeiterlied an. Rückwärts können die Hirsche und die Halkeschen schon miteinander marschieren — das haben sie nun bewiesen.

Der Steuerzettel in Sicht.

II.

Die Frage, ob Streikunterstützung einkommensteuerpflichtig sei, hat das sächsische Finanzministerium dahin entschieden, daß die Steuerpflichtigkeit der aus einer Verbandskasse an Ausständische gewährten Unterstützungen nach § 19 Ziffer 3 des Einkommensteuergesetzes zu beurteilen ist. Nach dieser Bestimmung sind die bezeichneten Unterstützungen in der Hand ihrer Empfänger steuerpflichtig, wenn sich der Verband zu ihrer Verabreichung rechtsgültig verbindlich gemacht hat, den Empfängern also ein fagbares Recht auf jene Unterstützungen zusteht. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so sind die gezahlten Unterstützungsbeiträge kein Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens der Empfän-

ger, sondern gehören zu den im § 15, Ziffer 2 des Einkommensteuergesetzes erwähnten außerordentlichen Einnahmen. Da Streikunterstützungen in der Regel nicht einlagbar sind, werden sie wie alle anderen Unterstützungen, für die ein Anrecht auf dem Klagewege nicht geltend gemacht werden kann, als steuerfrei betrachtet werden müssen. — Anders würde man in Preußen auch nicht urteilen können, und zwar schon deshalb nicht, weil man die Verbandsbeiträge für nicht abzugsfähig erklärt. Läßt man auf der einen Seite nicht zu, daß Beiträge zu solchen Kassen, bei denen den Steuerpflichtigen ein Rechtsanspruch auf die Leistungen nicht zusteht, abgezogen werden können, so kann man auf der anderen Seite nicht die Unterstützungen, worauf der Rechtsanspruch ebenfalls fehlt, für steuerpflichtig erklären. — Nun darf man aber nicht annehmen, daß, wenn man infolge eines Streiks eine Zeitlang arbeitslos war, dieshalb ein geringeres Einkommen angerechnet würde. In solchen Fällen kann die Steuerbehörde die Veranlagung nach dem mutmaßlichen Jahresertrage vornehmen. Ein Vergarbeiter, der im Jahre 1906 acht Wochen gestreikt und somit nur M. 1136,50 verdient hatte, wollte hiernach veranlagt werden. Damit hatte er jedoch kein Glück, wie aus folgender Antwort der Berufungskommission zu Merseburg hervorgeht: „Nach § 9 II des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 erfolgt die Veranlagung der physischen Personen nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahre, für welches die Veranlagung erfolgt, unmittelbar vorausgegangenen Kalenderjahres und, soweit für eine Einkommenquelle ein Jahresergebnis nicht vorliegt, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage. Bei Ihnen liegt nach der von Ihnen beigebrachten Lohnbescheinigung Ihres Arbeitgebers ein Jahresergebnis nicht vor, da durch Ihre Teilnahme an dem Vergarbeiterstreik während der Zeit vom 29. März 1906 bis 28. Mai 1906, also während acht Wochen, eine Minderung in Ihrer Einkommensquelle eingetreten ist. Ihre Veranlagung zur Einkommensteuer muß sonach nach dem mutmaßlichen Jahresertrage erfolgen. Nach der Lohnbescheinigung haben Sie während 44 Arbeitswochen M. 1136,50 Arbeitsverdienst erzielt, für 52 Wochen ergibt sich hiernach ein solcher von M. 1343.“ — Der Arbeiter wollte nur M. 1136,50 versteuern, hatte damit aber kein Glück.

Einkommensteuerpflichtig sind nun in Preußen erstens alle preussischen Staatsangehörigen (sofern sie natürlich steuerpflichtiges Einkommen haben) und zweitens diejenigen Angehörigen anderer Bundesstaaten, welche, ohne in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz zu haben, in Preußen wohnen, oder ohne im Deutschen Reich einen Wohnsitz zu haben, sich in Preußen aufhalten. Falls ein Deutscher in seinem Heimatstaate keinen Wohnsitz hat, aber in mehreren anderen Bundesstaaten mehrere Wohnsitze hat, kann der Deutsche in jedem Bundesstaate, in dem er einen Wohnsitz hat, zur Besteuerung des gesamten Einkommens herangezogen werden. Grundbesitz und Betrieb eines Gewerbes darf allerdings nur in demjenigen Bundesstaate versteuert werden, in welchem der Grundbesitz oder das Gewerbe betrieben wird.

Außer der Staatssteuer erheben die Gemeinden noch Gemeindecinkommensteuer, die Landkreise Kreissteuer, die Kirchengemeinden Kirchensteuer, und vielfach wird auch noch Schulfeste u. s. w. erhoben. Bezüglich der Kirchensteuer soll darauf hingewiesen werden, daß bei gemischten Ehen die verschiedenen Kirchengemeinden sich in die zu erhebende Kirchensteuer teilen. Als „gemischte“ Ehen sieht man auch die der Dissidenten an, wo der eine Ehegatte nur aus der Kirche ausgetreten, der andere aber der Kirche noch angehört. Ist z. B. der Mann Dissident, die Frau gehört der Kirche noch an, so wird von der Frau die Hälfte der Kirchensteuer verlangt.

Eine Ermäßigung der Einkommensteuer kann auch verlangt werden, wenn nachgewiesen wird, daß während des laufenden Neujahres infolge Wegfalles einer Einkommensquelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist oder das wegfallende Einkommen anderweit zur Einkommensteuer herangezogen wird. Die Verminderung würde dann vom nächsten Monatsersten eintreten. Das bloße Sinken der Löhne begründet die Ermäßigung noch nicht, ebensowenig eine vorübergehende Arbeitslosigkeit. Längere Arbeitslosigkeit, z. B. bei den Arbeitern im Baubetriebe, von zehn bis zwölf Wochen, gilt aber nicht mehr als „vorübergehende“ Arbeitslosigkeit. — In allen Fällen, wo Arbeitslosigkeit, Krankheit, wenn auch nur vorübergehend, eintritt, kann der Steuerpflichtige ein Gesuch um Stundung resp. Erlass der Steuern, von dem ein Schema nebst einer Reklamation am Schlusse des Artikels angefügt ist, der Steuerbehörde einreichen.

Steuerpflichtige, welche im Laufe des Steuerjahres ihren Wohnsitz verändern, haben sich bei dem Gemeinde- (Guts-) Vorstände des Abzugsortes ab- und bei dem des Anzugsortes, binnen zwei Wochen nach erfolgtem Anzuge anzumelden und gleichzeitig über die erfolgte Veranlagung zur Einkommensteuer auszuweisen. Wer z. B. am 2. des Monats verzieht, muß für den betreffenden Monat die Steuern noch voll bezahlen, in der nächsten Gemeinde können die Steuern dann erst vom folgenden Monat ab erhoben werden. In diesem Sinne hat im Streitfalle bereits das Reichsgericht entschieden. — Wer unveranlagt geblieben ist, ist zur Entrichtung des der Staatskasse entgangenen Steuerbetrages verpflichtet und kann er für die drei letzten Jahre zur Nachsteuer herangezogen werden.

Dies wären die wichtigsten Bestimmungen des preussischen Einkommensteuergesetzes. In den anderen Bundesstaaten werden die Arbeiter in ähnlicher, mitunter auch noch in schärferer Weise zur Steuer herangezogen, und deshalb ist es die Pflicht der Arbeiter, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen und ja rechtzeitig

also gegen die erste Veranlagung, zu reklamierten. Diejenigen, die zur Staatssteuer veranlagt werden, dürfen nicht warten, bis die Gemeinde mit dem zweiten Zettel, auf welchem der Gemeindezuschlag bemerkt ist, kommt; alsdann ist in der Regel die Reklamationsfrist verstrichen. Wer z. B. im Laufe des Frühjahrs verzicht und an seinem neuen Wohnort die Veranlagung zur Staatssteuer von der Veranlagungskommission des früheren Wohnortes nachgesandt erhält, muß die Reklamation auch dorthin richten, trotzdem er den Wohnsitz gewechselt hat. Eine Reklamation kann in nachstehender Weise eingereicht werden:

Nr. den 1. April 1908.

An

den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission ...
Gegen einliegende Benachrichtigung von der Veranlagung zur Einkommensteuer lege ich hiermit Berufung ein und beantrage:

Ermäßigung der Steuer um eine Stufe und Veranlagung in die Stufe von M 900 bis M 1050.

Begründung: Laut beigefügter Bescheinigung meines Herrn Arbeitgebers habe ich in dem letzten Jahre M 1250 verdient.

Für zwei Kinder unter 14 Jahren erlaube ich mir M 100 jährlich in Abzug zu bringen, für ein Kind über 14 Jahre, welches von mir unterhalten wird, ebenfalls M 50; ferner für Krankentassen- und Invalidenversicherungsbeiträge wöchentlich 60 ¢ oder jährlich M 31,20. Für freie Hilfskasse gehen jährlich ab M 26, ferner für Lebensversicherungsbeiträge M 20. (Unterschrift.)

Bezüglich der Steuerfindung benutze man folgendes Schema:

..... den 20. Januar 1908.

An

den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission ...
Ich bin seit dem 15. Januar 1908 arbeitslos. Infolgedessen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, mir die jetzt fälligen Steuern pro Januar, Februar, März und die später fällig werdenden Steuern während meiner Arbeitslosigkeit zu stunden, eventuell mich von der Steuer gänzlich zu befreien.

Ich bin verheiratet, habe Frau und zwei Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. (Unterschrift.)

Zum Schluß soll noch darauf hingewiesen werden, daß in Preußen an Staatssteuern erhoben werden bei einem Einkommen von

M. 900 bis 1050 M. 6
" 1050 " 1200 " 9
" 1200 " 1250 " 12
" 1350 " 1500 " 16
" 1500 " 1650 " 21
" 1650 " 1800 " 26
" 1800 " 2100 " 31

usw. usw. Die Gemeinden erheben dazu entsprechende Prozentätze an Gemeindesteuern, die selten unter 100 pSt., meistens erheblich darüber betragen. Wer keine M 900 Einkommen hat, kann aber von M 600 an, auf dem Grunde auch schon bei geringerem Einkommen, zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt werden.

Die Arbeiter haben danach zu streben, daß die Ausnahmestimmungen des § 23 aufgehoben, daß jedes Einkommen bis M 1500 ohne Einschränkung der Staatsbürgerrechte steuerfrei bleibt und daß für jedes Kind bis zum 16. Jahre nicht 50, sondern M 150 in Abzug kämen. Um diese Forderungen zu verwirklichen, müßte aber eine ganz andere Zusammensetzung des preußischen Abgeordnetenhauses erfolgen.

Den reinlichkeitsliebenden Nürnberger Bäckermeistern ins Stammbuch.

Die amtliche Revision der Bäckereibetriebe und Brot-handlungen im vergangenen Jahre hat 22 Beanstandungen wegen vorschriftswidriger Beschaffenheit der Arbeitsräume (Wachstuben), 107 Beanstandungen wegen Unreinlichkeiten in den Geschäftsräumen ergeben. Die Mängel und Mängel wurden 25 mal einer Reinlichkeitsprozedur unterzogen werden. Mit dem Gewicht des Brotes will es trotz der hohen Mehlpreise noch immer nicht stimmen. In 133 Fällen waren die Erzeugnisse der Backstube gar zu „steril“ geraten, so daß die biedereren Bäckermeisterlein nochmals mit einer Warnung ent schlüpften. Wagen und Gewichte funktionierten 14 mal nicht so, wie das Eichamt und das Publikum es verlangen. Die Bäckerpennen entsprachen zweimal den gesetzlichen Vorschriften nicht, so daß die Gesundheit der Kollegen auf das nachteiligste gefährdet wurde. Auch mit der Beachtung der Bundesratsverordnung über die Ruhezeit der Gehülfen und Lehrlinge nehmen es unsere Bäckermeister nicht so genau; so daß 36 mal den Bäckersünftlern klar gemacht werden mußte, daß ein Bäckerschutzesgesetz existiert. Sieben mußten mit Strafanzeigen belegt werden, um bei ihnen das Reinlichkeitsgefühl zu erwecken. Der ganze Bericht (wo den Bäckermeistern amtlich ihre Schweinereien unter die Nase gerieben werden) zeigt uns, daß noch manches faul im Staate Dänemark ist. Mühte doch vor gar nicht langer Zeit die Behörde erst von der Organisation aufmerksam gemacht werden, um in einer Bäckerei, wo die Kräfte ausgebrochen war, Abhilfe zu schaffen. Die Bezirksleitung hat in letzter Zeit auch schon wieder gegen eine Anzahl Bäckermeister Strafanzeigen erstatten müssen, und werden wir in nächster Zeit mit dem gesammelten Material an die Öffentlichkeit gehen. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Kollegen, etwaige Beschwerden an den Kollegen G. Sechtel sofort zu übermitteln.

Bäckermeister und ihr heiliger Proffit.

In St. Johann, wie überall, streiten sich die Oberschärfmacher um das bischen Sonntagsruhe, den sechsunddreißigstündigen Ruhetag und um die Konsumgeschäfte. So hielten am 26. Februar die Herren Obermeister ihren Obermeisterstag in St. Johann ab. Daß die Herren vom Bäckertag mit der Sonntagsruhe ebensowenig zu tun haben wollen wie mit dem sechsunddreißigstündigen Ruhetag, ersieht man aus dem Bericht in Nr. 11 vom 11. März der „Allgemeinen Bäcker- und Konditor-

Zeitung“. Stuttgart. Nach diesem Bericht erklärte der Handwerkskammerpräsident Dr. Schulz-St. Johann zunächst das Wesen des Gesetzentwurfs der Sonntagsruhe, und nahmen bei der sich hieran anschließenden Diskussion noch folgende Obermeister das Wort: Bewo-Büßlingen, Steinger-Düterschied, Wild-Kirn und der Hauptgeschäftsmacher Dornes-Reunfuchen, welche letzterer auf alle Fälle den erkrankten Handwerkskammervorstehenden Kindern erlegen wollte; womöglich wäre sonst Reunfuchen untergegangen. Die Herren nahmen schließlich folgende Resolution an:

„Der Obermeisterstag läßt die Frage offen, ob der vorliegende Entwurf den an ihn geknüpften Erwartungen in bezug auf die Verbesserung der sozialen Verhältnisse im Handwerksberufe entsprechen wird oder nicht. Er stellt aber nach Erörterung des Entwurfs fest, daß derselbe eine erhebliche Schädigung für das Bäckergewerbe mit sich bringen wird, und bittet alle interessierten Kreise, darauf hinzuwirken zu wollen, daß es mit der Handhabung der Sonntagsruhebestimmungen für die Nahrungsmittelbranchen bei den bisherigen Bestimmungen, die bereits schädigende Wirkungen für die beteiligten Gewerbegebiete genug gehabt haben, sein Bewenden haben möge.“

Dann mußte der 36stündige Ruhetag herhalten. Sie bezeichneten die Verwirklichung dieser Forderung als unbefriedigbar und beschloßen, die Bitte an den Zentralvorstand zu richten, bei derartigen Anträgen auch für die Zukunft eine ablehnende Stellung einzunehmen.

Nun schnitten sie die Konsumvereinsfrage an. Gleichzeitig stellten sie die Bitte an die Handwerkskammern zu Saarbrücken und Coblenz und an den Zentralverband, beim präsidialen Abgeordnetenhaus dahin vorstellig zu werden, für das bevorstehende Beamtenbesoldungsgesetz zu stimmen, den Beamten aber die Beteiligung an den Konsumvereinen und deren Förderung zu verbieten, und ferner bittet der Verband, in eine Erwägung darüber einzutreten, ob es nicht angängig ist, daß das Genossenschaftsgesetz dahin abgeändert werden möchte, daß von den Konsumvereinen keine höhere Dividende als 2 pSt. verteilt werden darf. Also von den Konsumvereinen 2 pSt. und von den Genossenschaften der Bäckermeister? Allenfalls 100 und noch mehr Prozent! Das könnte den Schärffmachern so passen. Der höhere Uberschuß der Arbeiterkonsumvereine müßte natürlich an die Bäckermeister und den Staat verteilt werden. Zum Schluß besprachen sie noch die Polizeiverordnung über Errichtung von Bäckereien. Trotzdem ihnen das Gesetz unendliche Zeit ließ, kommt ihnen jede Verordnung immer noch zu früh, und sie setzen die Materie wieder auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages in Kreuznach.

Sie stemmen sich also mit Händen und Füßen gegen eine Verbesserung der Arbeits- und Wohnräume, die gerade hier oft noch so traurige sind, daß die Gehülfen ihre Köpfe und Kleider lieber auf den Herbergen stehen lassen. Wir müssen deshalb den Kollegen immer wieder zurufen: Tretet ein in den Deutschen Bäcker- und Konditorverband! Dann können die Meister beschließen was sie wollen: wir werden uns selber unsere Rechte erkämpfen.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Blumenthal, 28. März. In einer öffentlichen Bäcker-versammlung im Hotel „Union“ sprach Kollege Kahl-Hamburg über das Thema: „Wer vertritt die Interessen der hiesigen Bäckergehülfen, der Verband der Bäcker oder der gelbe Bund?“ In fünfviertelstündigen Ausführungen legte Redner die Verhältnisse des Bäckerverbandes dar, dabei die Gründungsgeschichte des gelben Bundes kritisch beleuchtend. Das Referat fand lebhaften Beifall. Während in Begegnung und Umgebung die Bäckergehülfen verhältnismäßig gut organisiert sind, lassen die Verhältnisse in Blumenthal noch viel zu wünschen übrig. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Aufforderung, treu zum Verband zu halten und danach zu streben, die noch Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen.

Dresden. Die Sektion der Konditoren, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiter und Arbeiterinnen hielten am 20. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag. 2. Debatte. 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkte hatte Kollege Reymann das Referat übernommen und führte den Anwesenden deutlich vor Augen, wie wir uns dem Arbeitsvertrag gegenüber zu verhalten haben. Leider läßt das Rechtsbewußtsein unserer Mitglieder noch viel zu wünschen übrig. Darum haben wir uns zur Pflicht gemacht, dieselben durch derartige Vorträge aufzuklären; daß wir Entgegenkommen gefunden haben, bewies der Beifall, den man dem Vortrag entgegenbrachte. In der Debatte ergriffen mehrere Kollegen das Wort und betonten, daß es Pflicht sei, zahlreich zu diesen Vorträgen zu erscheinen. Unter „Gewerkschaftliches“ kritisierten zwei Kollegen arge Mängel einer hiesigen Firma. Kollege Gr. meinte, wenn dieselben noch beständen, so läge es an den Arbeitern dort selbst und deshalb müßte jeder mitarbeiten, um die Indifferenten zur Organisation heranzuziehen. Kollege Schw. übte noch Kritik über die Versammlungsberichte und brachte einen Antrag ein, fand aber nicht die nötige Unterstützung. Infolge seines geschäftsordnungswidrigen Verhaltens mußte ihm eine Klage erteilt werden.

Südburg. Interessant verlief unsere letzte Mitglieder-versammlung, zu der sich auch zehn Gelbe eingefunden hatten. Nachdem beim 2. Punkt „Stiefle Lehrlingsverhältnisse“ erwähnt war, daß mehrere Meister wegen zu langer Beschäftigung der Lehrlinge dem Gewerbetag gemeldet wurden (Der Herr Gewerbetag hat sich von der Richtigkeit unserer Angaben überzeugt und eine strenge Befragung beim Staatsanwalt beantragt), ergriff der gelbe Hauptling Ruhns das Wort und erwähnte, daß eine Vereinbarung der hiesigen Meister bestehe, nach der kein Meister mehr als drei Lehrlinge halten dürfe (das wird aber nicht innegehalten), daß aber die Ausbeutung nur auf Seiten der Verbändler sei, denn es sei unerhört, daß armen Lehrlingen, die vielleicht mal 50 ¢ von ihrem Meister geschenkt erhalten, 25 ¢ wöchentlich vom Verbandsabgeknöpft würden. Klug rügt die Unkenntnis und Ungeschicklichkeit der gelben Gehülfen, die oft nicht in der Lage wären, erzählen zu können, wie ein Schuß Brot gebacken würde und erwähnt, daß für die 25 ¢ der Gehilfe nach Beendigung seiner Lehrzeit auch volle Unterstützungsberechtigung für Reise, Arbeitslosigkeit und Krankheit habe. Was böte demgegenüber der gelbe Bund seinen Mitgliedern? Kollege Adam schilderte, daß nicht nur das Unterstützungswesen den Zweck unseres Verbandes bilde, sondern hauptsächlich die Abschaffung des Kost- und Logiswesens und daß auch auf die Lehrlingsausbildung und Ausbeutung unser Augenmerk gerichtet sei. Wie letztere beschaffen ist, lehre ein hiesiger Fall, in welchem ein Lehrling durch die Behandlung seines Lehrmeisters wochenlang im Krankenhause so schwer daniederlag, daß man in der ersten Zeit stündlich

seinen Tod erwartete. Der Gehilfe hat dann bei einem anderen Meister für M 2 Lohn wöchentlich arbeiten müssen, um erst das Leigmachen zu lernen! Kollege Görtz geht in längerer Ausführung auf den gelben Bund ein, dessen Wahlpruch schon falsch sei, denn anstatt: „Gemeinsam mit dem Meister für das Handwerk!“ müßte es heißen: „Gemeinsam für den Meister gegen das Handwerk!“ Die Meister haben im übrigen denselben Spott und Hohn, mit dem sie die roten überschütten, für die Gelben bereit, wenn sie auch nur die bescheidensten Forderungen erheben. Simpelsang ist es seitens der Meister, wenn sie die gelben Gewerkschaften großziehen, und Selbstverblendung von den Gehülfen, wenn sie auf diesen Leim gehen. Was heißt das: gemeinsam mit dem Meister? doch nur, dem Meister eine billige und willige Arbeitskraft sein, in der sicheren Hoffnung, selbst eines Tages Meister spielen zu können. Dazu gehört aber Geld, und Bäckergehülfen sind meist armer Herkunft, ererben und erheiraten kann man auch nichts, also bleibt nur übrig, zu sparen. Jahre, Jahrzehnte lang hungern, darben und entsagen, bis man eines Tages denkt: Es ist erreicht! Was denn? Eine Existenz arbeitsorgen- und entbehrungsreicher noch mehr als die vergangene. Seht Euch das Leben und Treiben der kleinen Meister in hiesiger Stadt an! Im letzten halben Jahre sind zwei Meister bei Nacht und Nebel entwichen, verschiedene stehen vor dem Zusammenbruch (vorige Woche hat wieder einer Pleite gemacht). Das ist der goldene Boden des Handwerks! Drei und vier Lehrlinge ohne einen Gehülfen werden gehalten, um Löhne zu sparen; dadurch entstehen den Gehülfen Lohnbrüder und den Meistern Konkurrenten, und dadurch wird das Handwerk mehr und mehr verelendet. Als Gehilfe wie als Meister das drohende Gespenst zum Fabrikarbeiter oder Tagelöhner doch noch herabsinken zu müssen, das ist das, was der gelbe Bund bietet. Ausreichende Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Todesfall und auf der Reise, verkürzte Arbeitszeit in geschunden, freundlichen Arbeitsräumen und ein Minimallohn, der ermöglicht, einen eigenen Herd zu gründen, bietet der Verband. Ruhns meint, wenn der Bund die Unterstützung nicht bietet wie der Verband, so hätten sie doch einen Sparklub geschaffen, an den mindestens 50 ¢ wöchentlich abgeführt werden müßten; dieses Geld könnten ihre Mitglieder jederzeit unverfügt zurückerhalten. Kollege Schneiderheims erwähnt, daß er M 2 jede Woche spare, pöbelt den Kollegen Marx an und erzählt von einem sozialdemokratischen Bäckermeister, der vor acht Jahren mit M 150 und zwei Lehrlingen angefangen habe und heute von seinem Gelde lebe. Klug entgegnet ihm, daß er von der Sozialdemokratie jedenfalls gar keine blasse Ahnung habe, sonst würde er nicht solches Blech reden. Marx berichtet, daß er erst menschenwürdige Verhältnisse bei seinem Arbeitgeber geschaffen habe, daß nur das Interesse für die Allgemeinheit und für seine Kollegen ihn zum Eintritt in den Verband bewogen habe und findet das Vorgehen Schneiderheims höchst schmutzig. Kollege Adam ging nochmals auf das Kost- und Logiswesen ein, worauf Ruhns weiter nichts zu erwidern mußte, daß Kost und Logis bei seinem Meister gut seien. Klug sagte, daß nicht bloß Kost und Logis abgeschafft und die sechsstägige Arbeitswoche errungen werden sollen, sondern freie Männer zu schaffen, sei unser Ziel. Bisher habe der gelbe Bund sich nur als Streikbrecherorganisation gezeigt, aber dem solle ein Damm gesetzt werden, und es müsse nun bald aufgeräumt werden mit der gelben Sippchaft.

Mühlhausen i. Gf. Sonntag, den 29. März, wurden in unserer Mitgliederversammlung verschiedene interne Angelegenheiten in besprechender Weise erledigt; auch hatte sich eine Neuwahl des Vorstandes notwendig gemacht. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Als erster Vorsitzender Heinrich Alfons, erster Kassierer Hermann Klein, erster Schriftführer Arthur Kell, Neuhören Josef Arnold und Wilhelm Schön. Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen sollen jeweils am zweiten Sonntag eines jeden Monats in der Wirtschaft Sedler, Dornacherstr. 51, stattfinden. Wir geben uns der bestimmten Hoffnung hin, daß es dem neuen Vorstande gelingt, das Vereinsleben auf eine bessere Höhe zu bringen als es bisher der Fall war. (Anmerkung des Berichterstatters: In dieser Mitgliederversammlung haben merkwürdigerweise eine Anzahl der Genossenschaftsbäcker sowie die Kollegen und Kolleginnen von der Muehlfabrik gefehlt. Da muß man sich unwillkürlich fragen, ob denn die Genossenschaftsbäcker keine Versammlung mehr nötig haben?! Gerade diese Kollegen hätten es am allerersten nötig, die Versammlungen zu besuchen. Gerade für sie hat die Organisation umgehener viel geschaffen. Gerade sie müßten die Elitetruppen des Verbandes sein. In Wirklichkeit aber ist es hier das Gegenteil. Obiges trifft auch in ähnlichem Sinne auf die Muehlfabrik zu. Auch von hier muß der Versammlungsbesuch ein besserer werden. Einmal im Monat muß es jedem einzelnen möglich sein. Hoffentlich erfüllen diese Zeilen ihren Zweck.)

Bezirk Oberschlesien. Die ober-schlesischen Kollegen für die Organisation! Daß die hier im Industriebezirk arbeitenden Bäckergehülfen ermahnen, daß zeitigen die letzten Versammlungen, die in Kattowitz, Rhönitz, Ratibor, Königshütte und Beuthen stattfanden, und in denen Kollege Ziegler-Dreslau referierte. Der Kampf gegen die Lehrlingszucht, der in allen Versammlungen behandelt wurde, fand lebhaftes Interesse und können wir freudig konstatieren, daß die „gelbe Suppe“ den ober-schlesischen Kollegen durchaus nicht behagt, daß im Gegenteil alle denkenden Kollegen und auch eine Anzahl Arbeitgeber unsere Sache für gerecht anerkennen und eifrig für dieselbe streiten. Was tut's, wenn ein paar denkfaule Trottel den gelben Schwindel noch ernst nehmen? In allen Versammlungen wurde auch die Verschmelzungsfrage behandelt und hielten sämtliche Kollegen dieselbe als nicht notwendig; sie lehnten deshalb in der Abstimmung ab. Wenn man all die Hindernisse in Betracht zieht, die unserer Organisation in Oberschlesien im Wege stehen, können wir mit dem gegenwärtigen Stande recht zufrieden sein. Wir schreiten auch hier vor zum Tage der Abrechnung!

Blauenischer Grund. In der öffentlichen Versammlung am 26. März, welche sich mit der Lohnbewegung befaßte, kam unter Berufungsangelegenheiten zur Sprache, daß ein Betriebsinhaber den Arbeitsnachweis nicht benutzt und daß elliche tarif-treue Bäckermeister den Versuch machen, entgegen der Vereinbarung, den Ruhetag für Gehülfen und Lehrlinge illusorisch zu machen. Bezüglich der Bäcker Febrmann, Niederhäßlich, werden weitere Schritte der Verbandsleitung beziehungsweise der Tarifkommission anheimgestellt.

Reinsheld. In der am 21. März abgehaltenen Mitgliederversammlung fand die Verschmelzungsfrage auf der Tagesordnung. Kollege Beyer-Göberfeld als Referent ging sehr ausführlich auf den Grund der Verschmelzung ein und schilderte

den Augen derselben. An der Diskussion beteiligten sich diesmal erzentlicher Weise die Mitglieder recht zahlreich und eingehend. Kollege Kostantoffski wies besonders auf die Vorteile, die eine Verschmelzung speziell für unseren kleinen Ort haben würde, hin. Es sprachen sodann noch einige Kollegen dagegen, die Abstimmung jedoch ergab die Zustimmung zur Verschmelzung. Zwei neue Kollegen wurden für unsere gerechte Sache gewonnen. Zum Kartellbeauftragten wurde für den abreisenden Kollegen Herrmann Kollege Konrad Nuel gewählt. Außerdem beschloß man, regelmäßig jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat die Mitgliederversammlung abzuhalten.

Anmerkung des Berichterstatters. Kollegen! Vor allen Dingen müßt Ihr es euch zur Pflicht machen, die Versammlungen besser zu besuchen. Nur die Hälfte unserer Mitglieder war anwesend. Pünktlichkeit wäre auch sehr erwünscht. Es macht keinen guten Eindruck auf die noch abseits stehenden Kollegen, wenn wir so lässig sind.

Polizei und Gerichte.

Der beleidigte „Gelbe“. Der noch sehr jugendliche Führer der gelben Bädergehilfen in Gießen, Drewwitz, erklärte eine seiner Hauptaufgaben darin, die Angestellten der freien Gewerkschaften zu verächtigen. So stellte dieser junge Mann vor Jahresfrist in einer Bäderversammlung in Cassel die Behauptung auf, der erste Vorsitzende des Bäderverbandes, Kollege Altmann in Hamburg, bekomme ein jährliches Gehalt von 6000; der Frankfurter Gauleiter, Kollege Lantes, wurde von ihm mit 3000 eingestuft. Als Führer der Gelben mußte nun Drewwitz wissen, daß das unwahr ist, oder er mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, mit den Einrichtungen der Gewerkschaften nicht vertraut zu sein. Aber was braucht sich ein Gelber lange darüber den Kopf zu zerbrechen, ob die von ihm aufgestellten unrichtigen Behauptungen wahr sind oder nicht. Er beleidigt munter drauf los. Nur wenn die Herren einmal selbst auf die Fühneraugen getreten bekommen, dann laufen sie zum Stad. Sie sind auch bei der heutigen Zusammenkunft der Gerichte sehr oft im Vorteil, weil nicht jedes Richterkollegium immer vorurteilsfrei ist und in vielen Fällen in einem Gewerkschaftsangeklagten den Umfänger erblickt, während der „Gelbe“ als Freund des Ordnungstaates gilt. Auch Drewwitz beleidigte erst, klagte aber, als Kollege Lantes seine unwahren Behauptungen geäußert zurückwies. Und das kam so. Während der Lohnbewegung der Bädergehilfen im Juli v. J. referierte Kollege Lantes auch in Gießen in einer Gehilfenversammlung. In der Diskussion glaubte nun Drewwitz dem Referenten entgegenzutreten zu müssen, indem er behauptete, die Meister seien gar nicht so arbeiterfeindlich, sie würden sich schon ohne den Verband um die Interessen ihrer Arbeiter kümmern. Ferner meinte er mit Bezug auf den Referenten, die Agitatoren lägen den ganzen Tag auf dem Sofa; sie kämen nur, wenn sie gerufen würden, hielten aber dann die Arbeiter gegen die Meister auf. In seiner Entgegnung kennzeichnete Lantes nun diese durchaus unnoblen Kampfmittel des Drewwitz sehr zutreffend; er ließ sich aber zu formalen Beleidigungen hinreißen. Am Dienstag, den 24. März, wurde die Sache vor dem Frankfurter Schöffengericht verhandelt. Lantes gab die beleidigenden Äußerungen zu, während Drewwitz seine Beleidigungen bestritt und sich mit der Ausrede zu rechtfertigen versuchte, mit dem „auf dem Sofa herumliegen“ habe er den Referenten nicht gemeint. Durch Zeugen wurden seine Beleidigungen bestätigt. Es wurde auch ferner festgestellt, daß Drewwitz später erklärt habe, er agitiere nur aus Rache gegen den Verband, weil ihn Lantes in Cassel aus einer Stelle gebracht habe. Richtig an dieser Sache ist jedoch nur, daß der Gelbe allerdings entlassen worden ist, aber nicht, wie der betreffende Meister im „Casseler Volksblatt“ öffentlich erklärt hat, auf Veranlassung der Verbandsleitung, sondern aus anderen Gründen. Das Gericht hielt zwar auf die erhobene Widerklage auch bei dem Gelben eine Beleidigung für vorliegend, erklärte diese jedoch für straffrei, weil sie auf der Stelle erwidert worden sei. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß der Beklagte zuerst den Widerbeklagten angegriffen habe. Später sei Lantes jedoch über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen. Die Strafe wurde auf 50 bezessen. Drewwitz trat auch bei der vor einigen Wochen hier vom Verband einberufenen Versammlung, die von den Gelben gestört wurde, als Führer der Letzteren auf.

Ein ganz Geheimer ist der Bäckermeister Josef Nikolaus Traub (Wrubacher Nachfolger) von der Pfaffenmühle in Trüschau bei Friedberg. Ihm waren im Herbst vorigen Jahres von der Polizei 102 Laib Brot konfisziert worden, bei denen an dem Gewicht von fünf Pfund bis zu 175 Gramm fehlten. Er hatte einen Strafbefehl erhalten, gegen den er Berufung einlegte, die den Erfolg hatte, daß er zu 30 Geldstrafe eben. sechs Tagen Haft verurteilt wurde; außerdem hat das konjunktierende Publikum auf dieses hin wenigstens den Namen eines der „unschuldigen“ Bäcker erfahren und kann sich nun schämen.

Zur Rechtsprechung über Nachrichten für den gewerblichen Verkehr. Der Materialwarenhändler Knapp in Oderschönwerbe bei Berlin hatte im Juni 1907 in seinem Fenster ein Plakat ausgehängt, das auf den Streit unserer Berliner Kollegen Bezug nahm, indem darin gesagt war: Teile meiner verehrten Kundschaft mit, daß ich nur hohlotfreies Brot und Gebäck verkaufe, das unter den Bedingungen der Bädergehilfen hergestellt ist. Durch einen weiteren Vermerk wurde dies vom Bäderverband bestätigt. Knapp wurde vom Landgericht II wegen Übertretung der §§ 9 und 10 des preussischen Preßgesetzes zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er ohne polizeiliche Erlaubnis ein Plakat öffentlich angeheftet habe. Das Landgericht meinte unter anderem, es liege jedenfalls ein Anheften vor, ob nun das Plakat durch ein Saugmittel festgehalten sei oder durch eine Schnur. Ob der Inhalt des Plakats Verkäufe oder sonstige Nachrichten für den gewerblichen Verkehr betreffe und deshalb nicht zu den Plakaten gehöre, könne dahingestellt bleiben. Denn die Erlaubnis wäre auf jeden Fall nach § 10 notwendig gewesen. Das Schaufenster sei ein öffentlicher Ort und jedermann sichtbar.

Der Angeklagte legte Revision ein. Rechtsanwält Heinemann vertrat ihn am Montag, den 23. März, vor

dem Kammergericht. Er rügte, daß die tatsächliche Feststellung nicht die Annahme rechtfertige, daß es sich hier um ein Anheften handle. Ferner machte er folgendes geltend: Eine Erlaubnis nach § 10 des preussischen Preßgesetzes sei nur erforderlich, wenn die Anheftung auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten stattfindet. Hierin liege ein scharfer Unterschied zu § 9. Dieser verbietet jede öffentliche Ausstellung für Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als Ankündigung über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, öffentliche Veranstaltungen usw., sowie über Nachrichten über den gewerblichen Verkehr. Diese Bestimmung könne aber vorliegend keine Anwendung finden, nachdem der Vorderrichter ausdrücklich dahingestellt sein läßt, ob das Plakat als eine Nachricht für den gewerblichen Verkehr im Sinne des § 9 des Preßgesetzes zu erachten sei, indem er also diese Frage nicht verneine. Wie nur § 10 mit seiner Bestimmung über die Erlaubnis für das Anheften von Plakaten an öffentlichen Orten. Dieser treffe aber die Anbringung eines Plakates innerhalb der Schaufenster nicht.

Das Kammergericht hob die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Begründend wurde kurz ausgeführt: Es sei nicht zulässig, wie es die Vorkammer tue, die §§ 9 und 10 nebeneinander anzuwenden. Nur einer von beiden könne angewendet werden. § 10 sei nur anwendbar, wenn § 9 nicht anwendbar sei. — Ueber die Frage, ob hier überhaupt einer der beiden Paragraphen in Betracht komme, ließ sich der Senat nicht aus.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Derselbe beginnt am Montag, 22. Juni 1908, in Hamburg im Gewerkschaftshause. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.). 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichterstatter C. Legien-Berlin. Beratung der Anträge betreffend: a) Allgemeine Agitation; b) Arbeiterinnen-Sekretariat (Berichterstatterin: J. Altmann-Berlin); c) Agitation unter den Dienstboten (Berichterstatterin: S. Grünberg-Münster); d) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern; e) Streifenunterstützung und Streifenstatistik; f) Seimarbeiterzuschuß; g) Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber (Berichterstatter: P. Blum-Berlin); h) „Correspondenzblatt“. 3. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat. Berichterstatter: R. Schmidt-Berlin. a) Die Vertretung der Rechtssuchenden durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre vor den Gerichten (Berichterstatter: E. Leiche-Hamburg). 4. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten (Referent: P. Lange-Hamburg). 5. Die gewerkschaftliche Stellenvermittlung (Referent: S. Böhm-Berlin). 6. Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel (Referent: O. Altmann-Hamburg). 7. Grenzstreitigkeiten. 8. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. 9. Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland (Referent: S. Mollenhuth-Berlin).

Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 11. Mai 1908 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangene Anträge werden im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der Kongress wird am 22. Juni 1908, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 27. Juni tagen.

Die Wahlen der Delegierten werden nach den untenstehenden, von dem vierten Gewerkschaftskongress gegebenen Bestimmungen von den Vorständen der Zentralvereine ausgeschrieben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien, Berlin SO 16, Engelauer 15.

Die Delegation zu den Gewerkschaftskongressen.

Der vierte Gewerkschaftskongress, der vom 16. bis 21. Juni 1902 in Stuttgart tagte, beschloß bezüglich der Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen folgendes:

„Zur Teilnahme an den allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongressen sind sämtliche Zentralorganisationen und solche Lokalorganisationen berechtigt, welche verhindert sind, sich zentral zu organisieren. Unter „sämtliche Zentralorganisationen“ sind alle zentral organisierten Gewerkschaften zu verstehen, welche an dem vorausgegangenen Gewerkschaftskongress teilgenommen oder sich später der Generalkommission angeschlossen haben. Berechtigte Lokalorganisationen sind solche gewerkschaftliche Vereinigungen, für welche ein Zentralverband nicht besteht.“

Ausgeschlossen von der Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle solche Gewerkschaften, welche ohne genügende Entschuldigung mit drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind.

Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 3000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.“

Die Zahlung der Quartalsbeiträge an die Generalkommission soll am Schlusse eines Quartals für das verfloßene Quartal erfolgen. Bis zum Kongress ist demnach nur der Beitrag für das erste Quartal 1908 fällig. Es sind sonach alle an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zur Teilnahme an dem Kongress berechtigt, welche ihre Quartalsbeiträge für die erste Hälfte des Jahres 1908 bezahlt haben.

Allgemeine Rundschau.

Wenn zwei dasfelbe tun . . . ? In Crivitz hatte sich das Schöffengericht, wie wir aus dem Rostocker Parteiporgan ersehen, dieser Tage mit einem gar schlimmen Angeklagten zu befassen. Angeklagt war der Dienstknecht Hesse, weil er seinen Dienstherrn, den Gutsherrn v. Haefeler auf Kriehom, beleidigt und sich gegen ihn auch grober Ungehörigkeit schuldig gemacht haben sollte. Hesse hatte eines morgens

den „Herrn“ erfußt, ihm eine andere Schlafstelle anzuweisen. In der jetzigen Wimmelung von Matten und anderem Ungeziefer. Wie schon oft, so hatte auch diesmal Haefeler versprochen, für Abhilfe zu sorgen. Bei diesem Versprechen blieb es jedoch. Als der Knecht sah, daß er keine Abstellung der miserablen Wohnungsverhältnisse zu erwarten hätte, packte er seine Sachen und verlangte die Herausgabe seiner Invalidentarte. Der Gutsherr antwortete: „Du sollst arbeiten!“ Darauf erwiderte Hesse: „Wenn Du mir keine andere Schlafstelle gibst, kann ich nicht arbeiten!“ Vor Gericht sagte der als Zeuge geladene v. Haefeler aus, daß die „Du“-Anrede eine Beleidigung sein könne, habe er nicht gedacht. Er habe bisher nicht „Du“ zu Hesse gesagt, weil er ihn für einen ordentlichen Menschen gehalten habe; im allgemeinen rede er aber Leute von der Stellung des Hesse mit „Du“ an. Der Angeklagte entschuldigte sich mit einer Herzkrankheit, die ihn in der Aufregung nicht die Tragweite seines Handelns erkennen lasse. Der Vorsitzende (1) machte dem „Verbrecher“ plausibel, daß die „Du“-Anrede gegen seinen „Herrn“ unbedingt eine Beleidigung darstelle, was er auch wissen müsse. Der Amtsanwalt, Bürgermeister Jörgens von Crivitz, führte aus, in dem Worte „Du“ gegenüber dem „Herrn“ liege eine schwere Beleidigung. Wenn der „Herr“ den Angeklagten auch mit Du angeredet habe, so sei das etwas ganz anderes, denn von Haefeler sei „Herr“ und der Angeklagte sein „Diener“. Es herrsche ja jetzt eine Strömung, daß auch der „Knecht“ ebensoviel sein wolle, wie der „Herr“. Soweit seien wir aber noch lange nicht. Habe jedoch einer eine Ueberzeugung, wie Hesse, so müsse ihm diese ganz energisch ausgetrieben werden. Eine Haftstrafe von vier Tagen halte er für angemessen. Das Urteil lautete auf 10 Geldstrafe eventuell drei Tage Haft. Das Urteil dürfte auch in Mecklenburg in den höheren Instanzen schwerlich aufrecht erhalten werden. Es zeigt, daß in Mecklenburg von Klassenjustiz keine Rede sein kann.

Aus dem Innungslager.

Sieg bei der Gesellenauswahl in Dresden.

Bei der am 19. März 1908 stattgefundenen Gesellenauswahl siegte die Liste der Verbandskandidaten mit 95 resp. 93 Stimmen. Die Erbsamänner erhielten 98 resp. 96 Stimmen. Die vereinigten Gegner (Bäckermeisteröhne, Gelbe und Christliche) vereinigten auf ihre Liste 80 bzw. 82, bei den Erbsamännern 76 bzw. 74 Stimmen. Was an Wahlbeeinflussung getan werden konnte, wurde getan und erinnerte lebhaft an die Maximen des Reichsligenverbandes bei der Reichstagswahl. Die Bäckermeister griffen stark in ihre Beutel und ließen es sich nicht verdrießen, als Wahlschlepper zu fungieren, indem sie ihre Gesellen per Droschke oder Straßenbahn höchst eigenhändig nach dem Wahllokal dirigierten. Vor und während des Wahlablisses glaubten etliche „Rundsherrn“ das Nörgeln tun zu müssen. Sie „verhohnipelten“ unsere Verbandskollegen, und des öfteren entkühlten dem Gehege ihrer Zähne die Worte: „Nach der Wahl wird es aber lange Gesichter geben“ und ähnliches mehr. Ob es nach der Wahl lange Gesichter gegeben hat, wissen wir nicht, nur das eine wissen wir, daß in unseren Reihen keine „langen Gesichter“ zu verzeichnen waren. Die Wahlbeteiligung war doppelt so stark als sonst. Dieser Sieg muß aber alle Dresdener Kollegen anspornen, weiter tätig und auffähernd zu wirken; denn eine noch weit größere Anzahl von Stimmen mußten wir auf uns vereinen, wenn alle Kollegen ihrer Wahlpflicht nachgekommen wären!!!

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Eine Verräterei der „Christlichen“. In Freiburg i. Br. sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bädergehilfen keine rosen, sondern, abgesehen von wenigen Betrieben, sind auch dort noch alle die Mißstände, die vom Unternehmertum glücklich aus der Zukunft gerettet wurden, zu verzeichnen. Seit dem Jahre 1900 — da wurde die Mitgliedschaft errichtet — sind wohl kleinere Verbesserungen bezüglich der Entlohnung, Beförderung und Heimlichkeit in den Schlafzimmern eingetreten. Auch ist es der Organisation gelungen, obwohl wenige Jahre vorher der Innungsführer der Weinung war, die Gehilfen brauchten keine Freinacht, sie würden sich nur besaufen, die Freinächte von der Behörde gesetzlich festlegen zu lassen. Immerhin sind das kleine Verbesserungen, wenn gleich nicht dem Grund-übel, dem Kost- und Logiszwang auf den Leib gerückt werden konnte. Schon 1905 war unter den Verbandskollegen eine gute Stimmung für eine Lohnbewegung vorhanden. Wie es aber zum Treffen kommen sollte, wollte der Gehilfenverein nichts mehr wissen. In diesem Jahre wurde wiederum in einer öffentlichen Versammlung der Verbandsvorstand beauftragt, mit dem Verein in Verbindung zu treten, wie dieser sich zur Lohnbewegung stelle. In letzter Zeit sind auch einige Kollegen dem christlichen Verbands beigetreten. Diese Organisation ist nach ihrem eigenen Geständnis ebenfalls bestrebt, die wirtschaftliche Lage der Gehilfenschaft zu verbessern. Bitter enttäuscht waren wir jedoch, als uns die Christlichen nachstehendes Schreiben als Antwort auf unsere Einladung zur gemeinsamen Sitzung schickten:

Freiburg, den 6. Februar 1908.

Hl. Deutscher Bäder- und Konditorenverband,
Zahlstelle Freiburg.

Ihr Schreiben vom 22. Januar 1908 erhalten, nur die Resolution war nicht darin enthalten, was ja wohl ein Versehen Ihrerseits ist.

Ich kann leider, krankheitshalber, zu der geplanten Vorstandssitzung nicht erscheinen, und unsere übrigen V.-Mitglieder messen der Sitzung keine Bedeutung bei als das Ihr erscheinen von Belang wäre.

Im übrigen muß ich mir aber alle weiteren Schritte vorbehalten bis die Resolution und auch die schriftliche Genehmigung von der Zentrale Hamburg für Ihre Zahlstelle zu unsere Einsicht gelangt sind. Mit der Ihnen gebührenden Achtung zeichnen wir

J. A.: S. Apeldorn, Karlstr. 7.

Das Interessanteste an dem Schreiben ist, daß die „Christlichen“ einer Sitzung, die über eine Lohnbewegung Beschluß fassen soll, keine Bedeutung beimessen. Wenn dieses Verhalten bei den „Christlichen“ Allgemeingut ist,

hann ist auch das, was wir schon des öfteren sagten: sie sind Unternehmerrücktritte, viel zu gelinde, ja, sie sind noch mehr — Verräter an der Arbeiterkraft. Das „christliche“ Verbandsorgan geht noch weiter und setzt dem Verrat die Krone auf. In Nr. 5 dieser Zeitung lesen wir:

„Freiburg i. Br. Um Mitglieder zu gewinnen, proklamierte der rote Bäckerverband hier selbst eine Lohnbewegung, und zwar eine von der früher im roten Verbandsorgan beurteilten Scheinbewegungen. Daß es sich nur um eine solche handelt, erfieht jeder daraus, daß von zirka 300 in Kleinbäckereien beschäftigten Gesellen noch keine 50 im roten Verbandsorgan sind. Um nun der Sache einen ernstlichen Anstrich zu geben, und im Falle des Mislingens der Aktion einen Sündenbock zu haben, sollten der christliche Verband und sogar die Brüderschaft zum Mitgehen kommandiert werden. Der Bezirksleiter, „Genosse“ Riedl, beraumte ohne weiteres eine Sitzung in einem Vertreterslokal der Sozialdemokraten an, zu welcher unsere Vertreter erscheinen sollten. So mir nichts dir nichts ließen sich unsere Kollegen aber nicht kommandieren, zumal sie das Scheinmanöver der „Genossen“ durchschauten. Schleunigst wurde nun von dem in seinen Oberhoheitsrechten verletzten „freien“ Verbandsorgan eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher dem christlichen Verbandsorgan der Garaus gemacht werden sollte. Zu dieser angenehmen Arbeit hatte man sich den Verbandsvorsitzenden Allmann aus Hamburg zur Mithilfe verschrieben.“

Als „Scheinmanöver“ beliebt das „christliche“ Blättchen die Lohnbewegungen hinzustellen, die von unserer Organisation zur Verbesserung der Löhne und Arbeitszeit geführt werden sollen. Unsere Mitgliedschaften werden gut tun, die „Scheinmanöver“ allein und ohne die „Christen“ durchzuführen. Der Verrat wird ja doch von den „Christen“ bei allen Lohnbewegungen proklamiert. Sind wir nicht so stark, um allein die Lohnbewegung durchzuführen, dann säteln die „Christen“ von einer Scheinbewegung; besitzen wir die Macht, um allein vorgehen zu können, dann proklamieren die „Christen“ den Streikbruch. Pflicht unserer Mitglieder ist es, wo sie mit christlich organisierten Kollegen in Berührung kommen, diese auf solche Schurkenstreiche aufmerksam zu machen.

Hartmann, der Heberschlaue. Um das Geschäft zu heben, vergrößert jetzt Hartmann seinen Wirkungskreis und stürzt sich mit seinen Leimruten, mit denen er soeben noch dem Handwerk einen goldenen Boden einsehen wollte, auf die Bedränger dieses Handwerks. Nämlich auf die Brotfabriken, Genossenschaften und die verwandten Berufe. Besonders den Brotfabriken und Genossenschaften will er jetzt auch zur Hilfe kommen. Das ist nett von ihm! Auch diese leiden ja unter den böswilligen Angriffen des „roten Hamburger Verbandes“, und wahrscheinlich liegt es mit einem Male im Interesse des kleinen handwerksmäßigen Bäckereibetriebes, daß diese Brotfabriken vor den „Hebereien und Wühlereien“ der Hamburger „Bäckereiarbeiter“ bewahrt werden. Der tadellose Geschäftsmann in Berlin versendet deshalb in seiner übergroßen und überschaulichen Liebe für das Handwerk an die Brotfabriken eine Einladung, die Bestrebungen des gelben Bundes zur Erhaltung des Handwerks zu unterstützen — ach nein, das tut er ja eben nicht. Er ladet nur ein, sein Blatt durch Massenabonnement zu unterstützen und betont am Schluß eines Anschreibens an die Fabrikanten in einem Nachsatz ganz ausdrücklich frei und offen:

„Unsere vorstehende Anregung hat nicht den Zweck, für die Bundesbestrebungen Propaganda zu machen, sondern die Verbandsmachinationen überall hin ins rechte Licht zu setzen.“

Da haben wir es ja! Was tut es, daß diese Bundesbestrebungen sich auf die Erhaltung des Handwerks konzentrieren sollten, um jedem Gesellen die Möglichkeit des Meisterwerdens zu erhalten oder wieder zu verschaffen? Das tut dem Buchdruckerbesitzer Hartmann gar nichts, wenn es gilt, den schwindenden Absatz der Leimruten zu heben! Ihm gilt es, die Brotfabriken zu Abonnenten zu gewinnen und diesen rücksichtslos Vernichtern der kleinen Bäckereimeister muß man natürlich die ausdrückliche Versicherung geben, daß mit dieser Anregung zum Abonnement noch lange nicht bezweckt ist, für die Bundesbestrebungen, d. h. für die Hebung und Erhaltung des Handwerks Propaganda zu machen. Die kleinen Bäckereimeister und die Gelben, die sich immer auf so ein Bäckereimeisterbassin im voraus freuen, können über dies Geständnis Hartmanns um so mehr erbaut sein, da er sich mit vollen Eifer auf seine neue Aufgabe stürzt und mit seinen Zirkularen, deren sonstiger Schwanz keiner weiteren Erwähnung wert ist, alle Himmelsgenden belegt! Uns sind schon aus den verschiedenen Orten solche Dinger zugesandt worden. Wenn der Fuchs Appetit hat, macht er die possierlichsten Sprünge!

Die ehrlichen Gelben. Wie es mit der Ehrlichkeit der gelben Handwerksretter steht, dafür liefert uns Revolver-Schmidt in Erfurt den klarsten Beweis. Er war einer der zuverlässigsten Meisterstreuen und arbeitete gern pro Woche 105 Stunden, wenn er dabei nur mit den Meistern über Mittelstandsretterei schwachen konnte. Lohn war Nebensache. Hatte ihn ein Meister überdrüssig und setzte ihn auf die Straße, so zog er wohlgemäß nach der Herberge; dort gab's Essen und Trinken, was nicht viel oder gar nichts kostete; denn Schmidt und bezahlen — das war zweierlei! Als er nach längerer Zeit gemahnt wurde, war Schmidt schlechter als die roten Gesellen und übergoß den Wirt mit allerlei Beschimpfungen, und als Kollege Schinke ihn in einer Versammlung daraufhin annagelte, rief der laubere Geselle den Schutz des überwachenden Beamten an, um Schinke vor den Kadi schleppen zu lassen. Aber der Beamte dankte für solche Schuldenprotokolle. Schmidt hat bis heute seine Schuld, zirka M 25, noch nicht bezahlt, und es findet sich auch kein Innungsheld, der ein warmes Herz für den Revolverhelden hat. Der Herbergswirt mußte seine Forderung auslagern, und das Urteil ist nun rechtskräftig geworden; er wird wohl trotzdem ohne Geld quittieren müssen; denn Schmidt ist inzwischen Landarbeiter geworden, und es sieht id und leer bei ihm aus. Wahrscheinlich will er die Landwirtschaft retten oder leimen.

Auch sein Mitkämpfer, der frühere Altgeselle und jetzige Bäckereimeister Höttermann scheint seine Taktik geändert zu haben. Im Sommer 1906 rief er kraft seines Amtes und höchster Verordnung des Innungshauptes eine Versammlung ein mit der Tagesordnung: Stellungnahme

gegen die Sozialdemokraten, schimpfte auf die Ausbeutung der Arbeiter durch die Sozialdemokratie, und heute stand er vor Gericht wegen Ausbeutung der Kinder unter zwölf Jahren! Die Bäckereimeister von Erfurt scheinen es jetzt überhaupt auf die Kinderausbeutung abgesehen zu haben; denn es hatten sich in kurzer Zeit drei Meister vor Gericht wegen Verstöße gegen die bezüglichen Bestimmungen zu verantworten, und wurden auch zu M 3 bis M 10 bestraft. Höttermann hatte es mit am besten heraus — er mußte M 10 bezahlen.

Gelbe Innungszöglinge mit der Polizei als Schutztruppe. Wenn die Scharfmacher sich sicher fühlen und bereits in einem wonnigen Gefühl schwelgen, hoffend, der Verrat eines bezahlten ehr- und gefinnungslosen Gesindels sei geübt, so tritt oft und unversehrt eine jämmerliche Niederlage ein. Wir wissen allerdings, daß die Gelben am allerwenigsten geeignet sind, den Kleinkräutern in ihrer Zwitterlage zu helfen, da ihnen jede geistige Fähigkeit und Regsamkeit fehlt. Die Hartmannsche Kost, die den „Handwerkstreuen“ Mameluken serviert wird, ist ja so minderwertig und ungenießbar, daß bei ihrem Genuß sich sogar westpreussische Rassen den Magen verderben können. Und das will schon immer etwas heißen. Auf die Bewohner der Rasse, in welcher eine edle, vollblütige Junferstippe das gedrückte, vollständig demoralisierte Volk ausbeutet, haben es auch die Danziger Innungskräuter abgesehen. Mit Hilfe der gelben Seuche und behördlicher Unterstützung möchten die Innungshelden für alle Zeiten im Trüben fischen und die Bäckergesellen als vertauschliche Schafe in Demut erhalten. Doch mit dem gelben Schwindel, mit Heuchelei oder Gewalt schafft man auch hier in Deutsch-Sibirien keine zufriedenen Staatsbürger. Die gelbe Gesellschaft kauft natürlich ihren geistig herborragenden Führern Hinzmann, Schlicht und einigen gelben Abnormitäten nach und haben sich mit den Kräutern auf der „Innungszöglinge“ anmutig im Schlamm. Wir gönnen diesen zweifelhaften Elementen das immense Vergnügen. Charakterfestigkeit, Solidarität gegenüber den eigenen Kollegen sind diesen Egoisten fremde Begriffe; aber luschen und triechen, sich duden und hauchgrutschen vor dem eigenen Unterdrücker wie ein geprügelter Pudel, das versteht diese Gesellschaft aus dem ff. Psui Teufel!

Wir haben aber auch dafür zu sorgen, daß alle Praktiken der Innung mit dem gelben Element, welche uns Bäckergesellen in der Entwicklung und dem Streben nach Schaffung einer anderen, besseren und menschenwürdigeren Existenz eminent hindern, überall bekannt werden. Soviel steht fest, daß überall, wo unseren Kollegen Aufklärung und Belehrung zu teil wird, bald die letzte Stunde für diese Sippschaft geschlagen hat, und dieses haben auch wir in der letzten Zeit hier in Danzig erlebt.

Donnerstag, den 19. März 1908, wurde in aller Heimlichkeit und Vorsicht von der Schutztruppe der Reaktion eine öffentliche Versammlung vorbereitet. In den vorhergehenden Versammlungen der „Gelben“ wurde propagiert, den Hamburger roten Verband zu vernichten. Alles, was gelbe Farbe trug, wurde zusammengetrommelt, und man konnte Leute sehen, die noch nie zu einer Versammlung gekommen sind. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Überall sah man vergnügte Gesichter, nur ein winziger Teil der Versammelten verdroß sich in eine Ecke und machte Gesichter wie die betäubten Vogherber, denen die Felle weggeschwommen sind. Drei Schutzleute erschienen unter der Führung eines Polizeiwachmeisters, aber anscheinend nicht nur, wie in Preußen sonst üblich, zur Überwachung der Versammlung, sondern auch zur Unterstützung der Gelben. Der Wachmeister, der jedenfalls Instruktion im voraus hatte, zeigte am besten, wie die Polizeibehörde vorzugehen versteht. Gleich bei seinem Eintritt mußte er die Versammelten und spähte unausgesetzt, ob er etwas finde. Plötzlich tritt er an einen Gelbling erster Güte heran und meldet prompt: „Zur Stelle! Stehe Ihnen zu gefälliger Verfügung.“ Unsere Kollegen, welche die sonderbare Prozedur angesehen haben, schüttelten bedenklich die Köpfe, machten auch einige passende, drastische Bemerkungen zu der merkwürdigen Koalition der Gelben und der Polizei und warteten ab, was die nächsten Stunden im Gesechte mit den Unternehmerrücktritten bringen werden. Die gelbe Gesellschaft wartete und zögerte mit der Eröffnung der Versammlung; der Boden, auf dem sie stand, war trotz preussisch-polizeilicher Hilfe schwankend geworden. Denn immer kamen neue Scharen von Bäckergesellen an, doch keine gelben Mameluden, sondern ehrliche Kollegen. Alles Warten und Zögern war vergebens, die Versammlung mußte begonnen werden. Die Einberufer der Versammlung ließen also durch ihren Leitbammel, unter der Oberleitung der königlich preussischen Polizei, erklären, daß die Versammlung sich darüber zu unterhalten habe, welcher Unterschied in den Grundfragen zwischen Verband und Bund besteht, und welche Lohnsätze resp. Forderungen die Danziger Bäckergesellen an die Innung zu stellen haben. Ein allgemeines Lachen folgte dem unter heftigen Gestikulationen herzugebrachten Gesagten. Von seiten der Versammlung, die zu vier Fünfteln von unseren Kollegen besucht war, wurde natürlich zunächst energigisch Bureauwaff verlangt. Bereits jetzt traten aber die Schutzleute in Funktion und wollten jeden Kollegen, der gegen den von der Innung injizierten Verrat Einspruch erhob, aus dem Saale hinausweisen. Es brach ein Sturm der Entrüstung aus, und wenn nicht einzelne Führer des Verbandes zur Besonnenheit gemahnt hätten, wäre durch den niederträchtigen Terrorismus der Innung das Schlimmste eingetreten. Selbstverständlich war keine Rede davon, daß die Versammlung nur einigermaßen ruhig hätte stattfinden können. Die Empörung hatte ihren Höhepunkt erreicht, als die gelben Einberufer und die Polizei unseren Kollegen Grhgo, als er die verräterischen Handlungen der Sippschaft in scharfen Worten kennzeichnete, nicht weiterreden ließen. Alles stürzte nach der Bühne, und es hätte nur eines Winkes bedurft, und die gelbe Leitung wäre heruntergefallen. Selbst die Schutzleute waren verärgert bedrängt und eingeschlossen, daß sie aktionsunfähig waren. Von unserer Seite wurde die kritische Situation erkannt und Kollege Grhgo wollte freiwillig aufs Wort verzichten und das Podium verlassen, doch wurde er selbst wiederholt zurückgehalten.

Der Sturm war groß, aber es siegte dennoch die Disziplin, und es ist der Beweis in dieser Versammlung er-

bracht worden, daß die Danziger Bäckergesellen wohlweislich wissen, was sie zu tun und zu lassen haben. Nachdem noch Kollege Rosni und Malzies der gelben Sippe kernig die Wahrheit gesagt hatten, wurde es den isolierten handwerkstreuen Gütern recht unheimlich ums Herz. Zur Verstärkung kam nachträglich noch ein Kommissar mit einigen Gesehewächtern zur Hilfe. Der Kommissar K., der hier in Danzig auf dem Gebiete bekannt ist, verstand die Sache gleich beim Schopfe zu fassen und versuchte seinen polizeilichen Latendrang an einzelnen bekannten Personen. Als er unseren Kollegen Grhgo, der an der Tür stand, erblickte, glaubte er, im Namen des Gesehes diesen auffordern zu müssen, sich hinzusetzen. Selbstverständlich wurde dem Herrn die richtige Antwort zu teil. Darüber erobte, verwies der objektive Gesehewächter auf Ersuchen eines grünen, etwa 19 Jahre alten Würschens, dem Kollegen G. den Saal. Der eifrige Polizeibeamte ging sogar, als Kollege G. die anderen Lokalitäten nicht verlassen wollte und auch nicht verließ, aus eigener Initiative auf die Suche nach dem Inhaber der Lokalitäten, um mit dessen Hilfe die heruntergerutschte polizeiliche Autorität herzustellen. Der Wirt folgte natürlich aus Angst und Unkenntnis der Gesehe dem polizeikommissarischen Verlangen, so daß Kollege G. die Lokalitäten verlassen mußte.

Die Handlungsweise der königlich preussischen Polizei ist bezeichnend für die Art, wie von dieser Institution die Gesehe ausgelegt und gehandhabt werden. Den organisierten Arbeiter empört es, wenn er erlebt, daß die aus den Mitteln der Allgemeinheit bezahlten Beamten eifrig dem Unternehmertum Hilfsdienste leisten. Den gefunden Geist und die herrlichen Ideale des arbeitenden Volkes kann ein solcher Eifer für die herrschenden Klassen allerdings nicht unterdrücken. Unsere Parole lautet doch: Nieder mit allen direkten und indirekten Arbeiterfeinden; hinweg mit allen Schutztruppen des Kapitalismus.

In dieser Versammlung haben die Bäckergesellen Danzigs mit 130 bis 140 Stimmen gegen 17 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Die heute, am Donnerstag, den 19. März 1908, tagende Versammlung der Bäckergesellen von Danzig und Umgegend spricht dem gelben, meisteurenen Verein „Gedania“ zu seinem verräterischen, heuchlerischen Treiben das größte Mißtrauen aus. Die Versammlung beschließt dahingehend zu wirken, daß alle hier am Orte vorhandenen Kollegen sich sobald wie möglich dem Deutschen Bäder- und Konditorenverband anschließen. Ferner weist die Versammlung das Ansehen, daß der Verein „Gedania“ die gesamten Interessen der Kollegenschaft von Danzig vertreten soll, mit der größten Entrüstung zurück und erkennt ausdrücklich an, daß auf Grund der gemachten Erfahrungen nur lediglich der Verband der Bäder und Konditoren einzig und allein im stande ist, unerbüßlich und rücksichtslos eine Verbesserung der traurigen Lage der Bäckergesellen zu erstreben und daher auch nur allein in Frage kommen kann, eine Lohnbewegung führen zu können.“

Die Versammlung stimmte vor Schluß in ein donnerndes Hoch auf den Verband ein.

Was sagen jetzt die Danziger Gelben? Haben sie nun eingesehen, daß hier kein Boden für ihren gemeinen Verrat vorhanden ist?

Zustände bei der gelben Garde in Karlsruhe. Wer am 26. September v. J. bei der Gründung des gelben Pmeigbundes in Karlsruhe zugegen war, mußte auf den Gedanken kommen, daß nun in kurzer Zeit in Karlsruhe nur noch tüchtige, solide, anständige, überhaupt in jeder Beziehung brauchbare Bäckergesellen zu finden wären, denn die „verfl. Verbändler“ sollten nach den Ausführungen der Redner kurzerhand aus Karlsruhe hinausbugliert werden.

Inwieweit sich das Vorhaben bis heute erfüllt hat, möchte ich mit einigen Zeilen beleuchten.

In erster Linie muß ich auf die Einberufer des Kongresses zurückkommen. Der eine, W. Wegel vom Gehülfsverein, hat ja den Karlsruher Staub von den Füßen geschüttelt, um nun als schwarzer Führer dem christlichen Verein in Freiburg beizutreten. Das bestätigt wieder unsere Behauptung, daß die Gelben mit den Christen über einen Leisten zu spannen sind. Dann möchte ich den Vorsitzenden des Klubs „Einigkeit“ näher ins Auge fassen. Er, Bernhard Frey ist sein Name, fühlte sich schon so sehr in den Wonnen des Bäckereimeisters, daß er, noch ehe er verheiratet war, mit dem Gelbe seiner Braut in Sauf und Braus lebte. — Zwei Monate lang konnte er in beschaulicher Ruhe beim Dütendrehen über sein Meisterleben nachdenken.

Doch nun zum dritten im Bunde — Gottlob Adernann — vom Klub Leichtjinn — pardon — wollte sagen „Froh-sinn“. Der hat es heute als Geselle schon nicht mehr nötig, zu arbeiten, denn er sitzt schon über ¼ Jahr arbeitslos. Die Zustände sind gerade bei diesem Verein derartige, daß sie einmal an die Öffentlichkeit gezogen werden müssen; denn Zuhälterei zc. sind in hoher Blüte. Junge zugereifte Kollegen werden von der Annahme der Arbeit abwendig gemacht und ihnen das Geld — durch mittelweiges Gebettel aus der Tasche gelockt. Selbst der Sprechmeister Jung muß heute zugeben, daß ihm die Verbändler zehnmal lieber sind, denn sie gehen nach seiner Aussage doch wenigstens rechtzeitig nach Hause, was bei den meisteurenen Frohsinnsbädern ganz und gar nicht der Fall ist. Trotzdem führen sie immer das große Wort und schimpfen über die „Noten“, welche sie mit Lausbuben, Scherenscheifer zc. titulieren; hauptsächlich aber nur deshalb, weil sich die Verbandskollegen nicht von ihrem Wege „abbringen“ lassen. Ein derartiger Fall kam am letzten Donnerstag wieder vor, wo sie einigen spazierengehenden Kollegen sogar mit Schlägen drohten, was dieselben natürlich ziemlich kalt ließ. Doch sollte es nicht damit nachlassen, so werden wir schon Mittel und Wege finden, um das Lun und Treiben dieser erblen Handwerksretter zu sistieren. Das sei ihnen zur Warnung gesagt.

Durch diese Zustände im gelben Lager ist uns aber auch reichliches Material zur Agitation geboten. Kollegen! Nützt deshalb die günstige Zeit nach Kräften aus, um auch hier in Karlsruhe eine mutige Schar Kämpfer zu erlangen, damit auch hier einmal dem U n t e r n e h m e r t u m kräftig entgegengetreten werden kann.

vorhalten, was Friedrich Schomerus, Doktor der Staatswissenschaften, sagt: „Aus den vielen Lehrlingen werden viele Gefellen, die das Bestreben haben, Meister zu werden; diese vielen Meister müssen einen großen Konkurrenzkampf führen, welcher das Gewerbe immer unrentabler macht und den Ruin über viele bringen muß.“ — Daß in anderen Städten die Meister auch bezüglich der Abschlässe von Tarifen eine vernünftige Stellung einnehmen, wird den Amberger Meistern auch deutlich gemacht und hierzu auf die Ausführungen des Obermeisters von München, des Herrn Schöfer, auf dem Wabariaverbandstage in Passau hingewiesen. Herr Schöfer sagte dort: „Wir haben es nicht zu bereuen, daß wir 1902 einen Tarif abgeschlossen haben. Bei uns hat sich bis heute der Tarif bewährt; um der Schlanderkonkurrenz entgegenzutreten, gibt es kein besseres Mittel. Es gibt eben leider Leute, die alles aus den Gehülften herauschinden wollen und ihre Ware doch halb verschenken. Die Erfahrung zeige, daß mit Organisierten Tarifabschlüssen viel besser aufrecht zu erhalten seien als mit Unorganisierten.“

Auch in Dachau bei München wurden Forderungen eingereicht. Nachdem die Kollegen von München herum im vorigen Jahre überall ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifabschlüsse geregelt haben, entschlossen sich im letzten Winter auch die hiesigen Kollegen, dasselbe zu tun. Am 29. März ging den Herren Meistern eine Tarifvorlage mit demselben Anschreiben wie in Amberg zu und wurde bis 4. April um Antwort ersucht, ob diesbezügliche Verhandlungen stattfinden können.

Soweit die für Dachau aufgestellten Forderungen von dem Amberger Tarif abweichen, lauten sie folgendermaßen:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit ist nach Bundesratsvorschrift inkl. der notwendigen Essenspausen täglich eine zwölfstündige. 2. Für gesetzlich erlaubte Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit entstehen, sind pro Stunde und Perion 60 $\frac{1}{2}$ zu bezahlen.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn ohne Kost beträgt für den letzten Gehülften M. 20. Gehülften in verantwortlicher Stellung ist entsprechend mehr zu bezahlen. Es erhöhen sich dieserhalb alle Löhne um M. 12 pro Woche. 2. Gehülften, welche beim Ofen ablösen, erhalten pro Woche M. 3 Zuschlag. 3. Bei Krankheit und militärischen Leistungen bezahlt der Arbeitgeber den Ausfallerlohn; derselbe beträgt für den letzten Gehülften M. 4. 4. Bis bisher höhere Löhne bezahlt wurden, dürfen dieselben nicht gesenkt werden.

C. Ferien. 1. Als Ersatz für Sonntagsruhe sind jedem Gehülften unter Fortzahlung des Lohnes und der nötigen Zuschläge nach einjähriger Beschäftigung drei Tage zusammenhängend freizugeben. Geldentschädigung hierfür ist unzulässig.

D. Mißgemeine s. 1. Den Gehülften sind ordentliche Schlafräume mit dem nötigen Mobiliar an Stühlen, Tisch und verschließbaren Schränken zur Verfügung zu stellen. 2. Wegen Verbandzugehörigkeit und Eintretens für obige Bestimmungen dürfen Maßnahmen nicht erfolgen. 3. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

E. Tarifdauer. Die Tarifdauer ist eine zweijährige, und zwar vom 1. April 1908 bis 31. März 1910, mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so besteht der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Hoffentlich erkennen die Meister durch bereitwilliges Entgegenkommen an, daß die Gehülften in bezug auf ihre Forderungen sich in äußerst mäßigen Grenzen gehalten haben.

Sachtechnische Rundschau.

Von W. Nowka, Magdeburg.
(Fortsetzung.)

Zur näheren Beurteilung des im Artikel I Gesagten führe ich nunmehr zwei Systeme von Mehlsiebmaschinen hier an. Unter den eingelaufenen Offerten befindet sich eine solche einer Zylindersehmaschine im Preise von M. 2000 bis 2500. Nur wenige Zentimeter über dem Fußboden befindet sich ein Behälter, in den mit geringer Mühe das Mehl aus den Säcken hineingeschüttet wird. Eine in dem Behälter befindliche Schneedenwelle übergibt es dem Elevator, welcher es der Siebmachine zuführt. Mittels eines Flügelwerfers wird hier etwaiges hartes Mehl gelodert, um alsdann gleich dem übrigen von der Bürstewelle erfasst und durch das Sieb getrieben zu werden; während etwaiger Unrat, bestehend aus Sädbändern und Fusseln, Mehlklumpen, Getreiden und verschiedenen Säfern, selbstständig abgefordert wird. Nochmals wird es von einer unter dem Sieb befindlichen Schneedenwelle erfasst und dem Mischbehälter übergeben. Letzterer erweist sich als nicht durchaus notwendig, denn vermöge der bequemen Einschütteleborrichtung können der Maschine gleichzeitig mehrere Mehlsorten zugeführt werden, und genügt diese auf solche Weise erfolgte Mischung vollständig für den Backprozeß. Der Billigkeit und Raumersparnis halber genügt es für einen kleineren Betrieb, wenn die Siebmachine über dem Sammelbehälter oder Silo, welcher wenigstens 100 Zentner fassen dürfte, angebracht wird. Diese beiden beschriebene Maschine schiebt in der Stunde 80 bis 100 Zentner. Der Laie dürfte hier allerdings sagen, „so viel Mehl haben wir gar nicht zu verarbeiten.“ Doch davon abgesehen; mittels dieses Systems ist der Arbeiter im Stande, in einer Stunde für den ganzen Tag das Mehl vorrätig zu sieben, um alsdann an notwendiger Stelle zur Verfügung zu stehen.

Eine andere Firma offeriert eine Siebmachine für M. 800 bis 1000. Ihre Leistung ist auf stündlich 40 Zentner angegeben. Da diese Leistung für kleinere Betriebe scheinbar genügt, erscheint diese in Anbetracht des scheinbar billigen Preises für geeignet und sie wird angeschafft. Es ist dies ein primitiver Kasten mit einem Schüttelsieb, dessen Höhe circa 1 $\frac{1}{2}$ m beträgt und 7 bis 8 Zentner faßt. Selbstverständlich kann ein Mann die Zweizentner-Mehlsäcke nicht auf diesen Kasten heben; daher gehören zwei Mann dazu. Diese stehen aber nicht immer zur Verfügung, daher muß eine Folge. Auffahrt gebaut werden. Es gehört aber auch eine Portion Uebung dazu, mittels Sacklatten den Sack Mehl hinaufzuführen. Wehe einem schwachen oder ungeschickten Bäder, auf dem toten Punkt angelangt, rutscht er rückwärts hinunter und der Sacklatten nebst Sack Mehl hinterher. Bald stellt es sich heraus, daß das Mehl nicht gemischt ist; nun wird neben der Siebmachine ein Mischkasten zusammengezimmert, dessen Kostenpunkt keineswegs mit zur Siebmachine gehört. Nachdem das Mehl in diesen hineingeschüttet, zieht der Arbeiter lange Mehlstrümpfe an und übergibt es mit der Schaufel der Siebmachine. Die Leistung dieser Maschine ist also auf 40 Zentner stündlich

angegeben; wohlweislich ist aber verschwiegen, welche Umstände diese Maschine erfordert, denn es ist ausgeschlossen, daß ein Mann in einer Stunde 40 Zentner Mehl in den Kasten schüttet und mit der Schaufel der Maschine übergibt. Nun kommt noch folgender Uebelstand hinzu: der Unrat bleibt auf dem Sieb liegen und muß mit den Händen entfernt werden; wird dies unterlassen, so gelangt er über die Siebkante hinweg in die Knetmaschine. Dazu gesellt sich noch ein weiterer Mißstand: in Anbetracht des wenig fassenden Quantums der Siebmachine muß das Mehl mehrere Male gesiebt werden, und oft genug kommt es vor, daß in dem Augenblick, wo geknetet wird, der Mehlvorrat ausgeht, und nun muß der Knetter oder ein anderer in aller Eile auf den Boden und Mehl sieben. Welch krasser Unterschied zwischen diesen beiden Systemen; bei ersterem größte Sauberkeit und Zeiterparnis, bei letzterem Unsauberkeit und Zeitvergeudung.

Die Ansichten über die verschiedenen Systeme von Knetmaschinen gehen weit auseinander. Auch hier ist zu beurteilen, welches System das leistungsfähigste und messen Handhabung die leichteste ist. In Nr. 32 vom vorigen Jahre befaßt sich u. a. der Kollege N. Th.-Spandau mit der Knetmaschine. Ihm erscheinen die horizontal liegenden und mit geschnittenen Rädern besonders ruhig arbeitenden, die die ganze Teigmasse in ständiger Bewegung haltenden am vorteilhaftesten. Am unvorteilhaftesten erscheinen ihm alle Systeme mit rotierendem oder ausfahrbarem Knetbottich. In diesem Falle bin ich gerade entgegengesetzter Ansicht. Die Maschine mit feststehendem Bottich erfordert eine Unmenge zeitraubender Arbeit, indem die Vorträge, Gefenstück und Sauer mit der Schaufel oder den Händen dem Bottich übergeben werden müssen. Besonders unpraktisch ist dieses System für Betriebe, in welchen gleichzeitig Roggen und Weizenteig geknetet werden. Gesetzt den Fall: anschließend an den noch in der Maschine befindlichen Roggenteig soll ein Weizenteig geknetet werden, so muß die Maschine vor dem Weizenteig sauber gereinigt werden. Dieses Reinigen nimmt eine geraume Zeit in Anspruch und ist bei dem Zweimischflügelssystem ziemlich umständlich. Nimmt aber das Kneten der Roggenteige mehrere Stunden in Anspruch, wie es in den Großbetrieben der Fall ist, und währenddem muß ein Weizenteig geknetet werden, so ist man genötigt, um keinen Zeitverlust zu verursachen, trotz der maschinellen Einrichtung den Teig mit den Händen zu machen. Aus diesem Grunde sind auch die Genossenschaften, welche Roggen- und Weizengebäck produzieren, gezwungen, eine zweite Knetmaschine anzuschaffen. Dies bedeutet für die kleinen Genossenschaften eine schöne Geldausgabe und Raumverschwendung und für die Bäder mehr Arbeit. Wesentlich anders ist dies bei den Systemen mit ausfahrbarem Knetbottich. Nachdem der Vortrag geknetet ist, werden die Knetarme aus diesem gehoben und der Bottich herabgezogen, alsdann bei Wiederbenutzung daruntergefahren und die Knetarme heruntergelassen. Aus diesem Grunde fällt das Hineinwerfen des Vortrages fort. Ebenfalls hat dieses System den Vorteil, daß hintereinander Roggen- und Weizenteige geknetet werden können, da das Reinigen der Knetarme wenige Minuten beansprucht und somit nur eine Knetmaschine für die kleineren Genossenschaften genügt. Einen weiteren Vorteil hat dieses System in kaufmännischer Hinsicht insofern, als der Bottich auf die Wage gefahren werden kann, um das Rohmaterial abzuwiegen. Auf diese Weise wird auch bei gleichmäßigem Mehl ein gleichmäßiger Teig erzielt. Auch ist genau festzustellen, wieviel Rohmaterial bei jeder Art Gebäck verbraucht ist, und ohne besondere Inventur ist der tägliche und wöchentliche Verbrauch des Rohmaterials festzustellen. Allerdings muß gesagt werden, daß auch dieses System noch Mängel aufweist. 3. B. sind die Bottiche noch ziemlich tief, so daß für einen kleinen Bäder das Herauswerfen des Teiges schwierig ist. Doch wird seitens der Fabrikanten versucht, diesem Uebelstand abzuhelfen, indem Rippvorrichtungen geschaffen werden. Ein objektives Urteil über diese beiden Systeme fällend, bin ich überzeugt, daß letzteres in Zukunft das weitverbreitetste sein wird und mit gutem Gewissen zu empfehlen ist. (Schluß folgt.)

Große Konfitüren-Reinheit. Der „Gordian“, in allen Handelsfragen der Kakao- und Schokoladenindustrie ohne Zweifel das führende Organ unserer Unternehmung, bringt in seiner Nummer 309 unter obiger Stichmarke eine sachtechnische Notiz, nach welcher ein amerikanischer Konditor-gehilfe eine sehr wertvolle Erfindung gemacht habe. „Es ist bekannt“, schreibt der „Gordian“, „daß man bei Zirkonhöhen und Zirkonkonfekten die Kandischalen des Innentörpers zwischen den Zähnen unangenehm empfindet; das Zirkontörper würde viel besser unangenehm, wenn man den Zirkontörper im Munde als glasartigen Kristallzucker nicht fühlen würde. Der Erfinder hat nun eine Masse erfunden, die genau wie bisher in Ruber gegossen und dann mit Schokolade überzogen werden kann. Diese Masse bildet keine glasharte Kruste, sondern ist weich und wird beim Verzehren gar nicht gespürt. Es wird beabsichtigt, auf diese Erfindung Patente in allen Ländern zu nehmen und in allen Ländern groß angelegte Spezialfabriken zu gründen. Wie es scheint,“ fügt das Blatt hinzu, „kann diese Erfindung einen Teil der Konfitürenindustrie völlig umstürzen.“

Wie es scheint — so meinen wir — leidet der amerikanische Konditorgehilfe an der bekannten Konditorphantasie. Es mag ihm ja gelungen sein, eine besonders zarte und doch halbarme Einlage herzustellen. Aber wenn überhaupt Zucker als Grundstoff für diese Einlage noch in Frage kommt, und Surrogate desselben ausgeschlossen bleiben, so läßt sich eben ohne eine Kristallisation desselben kein Mantel der flüssigen Bestandteile bilden. Es kann sich also höchstens um eine ganz gewisse Spezialität einer Einlage handeln, aber nicht um einen Ersatz all der vielfältigen Erzeugnisse, die jetzt aus dem Grundstoff Zucker hergestellt werden, und die Umwälzung wird wohl etwas lange auf sich warten lassen.

Bäckerei-Mißstände.

Der Waschkessel im Bäckerraum. Der Bäckermeister B. Lorenz, Hanau a. M. Steinheimerstraße 17, steht auf demselben Standpunkt, wie so mancher sozialpolitisch zurückgebliebene Unternehmer: Der Arbeiter hat im Geschäft seines Herrn nichts mitzusprechen! Er wurde nämlich von seinen

Arbeiter aufgefordert, den Waschkessel, welcher direkt an dem Backofen angebaut ist, entfernen zu lassen, da in demselben von Zeit zu Zeit Wäsche gekocht wurde. Der Bäckermeister hat es aber nicht für nötig gefunden, diesen traffen Mißstand abzu-schaffen und mußte daher Anzeige gegen ihn erstattet werden. Jetzt wird natürlich der Arbeiter, welcher die Sache anzeigte, beschimpft, er habe aus Rache gehandelt oder hätte sich ein rot Möckchen verdienen wollen. Wir wollen dem Herrn nur klar machen, daß die Anzeige im Interesse der Volksgesundheit im allgemeinen und der Gesundheit der Arbeiter im besonderen erfolgte, und daß die Mitglieder des Deutschen Bäckerverbandes, immer dafür sorgen werden, daß solche Mißstände, wenn ihre Beseitigung nicht erfolgt, an die Öffentlichkeit kommen.

Betriebsunfälle.

Proletariertinder. Frankfurt a. M. Ein Bäckerbursche kletterte am 27. März, morgens, um die Brötchen an das Parterrefenster eines Hauses in der Scheidwaldstraße zu legen, auf einen Staketengau. Er glitt ab und die eisernen Spitzen drangen ihm in den Unterleib. Schwerverletzt wurde er in das Hospital eingeliefert.

Reichenbach i. Schlef. Schwer verunglückte hier der Lehrling eines Bäckermeisters in der Oberstadt. Derselbe hatte Brot nach dem Konsumlager in der Niederstadt zu schaffen. Als er sich seines Auftrages entledigt hatte und sein Fuhrwerk auf der daselbst etwas abschüssigen Straße zum Umbrechen bringen wollte, stürzte der Wagen um. Hierdurch erlitt der Lehrling von dem schon gewordenen Pferde Schläge an den Kopf, dessen Verletzungen ganz erhebliche sind.

Internationales.

Streiks und Aussperrungen in Bäckereien und Konditoreien in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1881 bis 1905.

Das amerikanische Bundes-Arbeitsamt zu Washington gab jüngst einen Bericht über die Arbeitskämpfe in den Jahren 1901 bis 1905 heraus, dem auch vergleichende Mitteilungen über die in der Zeit von 1881 bis 1900 vorgekommenen Streiks und Aussperrungen beigegeben sind. Der amtliche Bericht läßt vieles zu wünschen übrig; er unterrichtet z. B. wohl über die Streikbewegung in der Erzeugung von Wagendecken und Zelten, in der Besenbinderei und dergleichen „Industrien“ mit derselben Ausführlichkeit wie über die Streiks in den Baugewerben oder in der Eisen- und Stahlindustrie, aber er unterläßt es auf der andern Seite, über die Forderungen der Arbeiter in irgend einer einzelnen Industrie oder über die Zahl der an erfolgreichen und erfolglosen Streiks beteiligten Arbeiter Aufschluss zu geben. In dem so viel bewunderten Lande des „Fortschritts“ ist gar manches arg rückständig und das gilt im besonderen auch von der amtlichen Statistik. Die Methode der Streikberichterstattung ist seit 25 Jahren nur unbedeutend geändert worden; Fehler, die man anfangs der achtziger Jahre beging, werden ins 20. Jahrhundert mit hinüber genommen, und es mag noch Jahrzehnte dauern, bis die Berichterstattung zweckentsprechend gestaltet wird. Das Arbeitsamt gibt an, dass von 1881 bis 1905 36 757 Streiks mit 8,7 Millionen beteiligten Arbeitern (6,7 Millionen direkt Beteiligten) durchgeführt wurden, die 181,407 Unternehmungen betrafen; als Unternehmungen werden alle in einem Orte befindlichen Betriebe einer und derselben Person oder Gesellschaft angesehen. In den 25 Jahren streikten um Lohnerhöhung 2,212,195 Arbeiter (33 pZt. der Gesamtzahl), um Lohnerhöhung in Verbindung mit anderen Forderungen 1,831,158 (20 pZt.), zur Abwehr von Lohnkürzungen 856 947 (13 pZt.), zur Abwehr von Lohnkürzungen in Verbindung mit anderen Forderungen 99,698 (1 pZt.), um Arbeitszeitverkürzung 389,876 (6 pZt.), um Arbeitszeitverkürzung in Verbindung mit anderen Forderungen 850 694 (13 pZt.), zur Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen 65,883 (1 pZt.), zur Abwehr von Arbeitszeitverlängerungen in Verbindung mit anderen Forderungen 22,164 (0,3 pZt.), um Anerkennung der Gewerkschaft 610,088 (9 pZt.), um Anerkennung der Gewerkschaft in Verbindung mit anderen Forderungen 795 727 (12 pZt.), wegen der Beschäftigung gewisser Personen 287 888 (4 pZt.), wegen der Beschäftigung gewisser Personen in Verbindung mit anderen Forderungen 139 767 Arbeiter (2 pZt.) usw. An „Sympathiestreiks“ waren 259 316 Arbeiter (4 pZt.) direkt beteiligt. * Einen vollständigen Erfolg errangen die Arbeiter in 48 pZt. der von Streiks betroffenen Unternehmungen, einen teilweisen Erfolg in 15 pZt. und gar keinen Erfolg in 37 pZt. der Unternehmungen. — Die 1546 Aussperrungen, die seit 1881 durchgeführt wurden, betrafen 825 610 Arbeiter (716 281 direkt) und 18 547 Unternehmungen. Im Verhältnis wurden die meisten Arbeiter wegen der Forderung auf Anerkennung der Gewerkschaft ausgesperrt (281 562 oder 32 pZt.), ferner um Lohnkürzungen zu erzwingen (101 412 oder 14 pZt.), um Lohnerhöhungen auszuweichen (75 714 oder 11 pZt.), um andere Unternehmer in ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter zu unterstützen (70 275 oder 10 pZt.) und um Arbeitszeitverlängerungen durchzusetzen (21 708 Arbeiter oder 3 pZt.). In 57 pZt. der Unternehmungen, deren Arbeiter ausgesperrt wurden, hatten die Unternehmer einen vollständigen, in 11 pZt. einen teilweisen und in 32 pZt. gar keinen Erfolg.

In Bäckereien kamen in den 25 Jahren 424 Streiks vor mit 32 531 beteiligten Arbeitern (davon waren 29 811 direkt beteiligt), und es wurden 6423 Unternehmungen von diesen Streiks betroffen; 2169 Unternehmungen mussten infolge der Streiks den Betrieb unterbrechen. Die Dauer der Streiks belief sich auf insgesamt 75 619 Tage. In Konditoreien wurden nur 17 Streiks verzeichnet; sie betrafen 39 Unternehmungen und 2820 Arbeiter (1383 direkt). Eine Betriebsunterbrechung erfolgte in 16 Unternehmungen. Von den beteiligten Arbeitern waren:

* Die an Streiks mit mehrfachen Versammlungen beteiligten Arbeiter sind mehrfach gezählt.

	Männer	Frauen
in Bäckereien	80 723	1808
„Konditoreien	1 183	1637

Die Zahlen der amerikanischen Statistik sind für die Beurteilung der Erfolge der Streiks fast wertlos; denn es wird nur angegeben, in wie vielen Unternehmungen die Arbeitskämpfe zu Gunsten oder zu Ungunsten der Arbeiter verliefen; die Streiker (die direkt beteiligten Arbeiter) hatten:

	Bäckereien	Konditoreien
vollen Erfolg	3946	17
teilweisen Erfolg	261	—
keinen Erfolg	2216	22

In etwa zwei Dritteln der Bäckereien und in etwa zwei Fünfteln der Konditoreien endigten die Streiks mit einem vollen oder teilweisen Erfolg der Arbeiter. Zu bemerken ist, dass sich in einigen anderen Industrien das Ergebnis für die Arbeiter noch ungünstiger gestaltete. In dem Berichte wird unterschieden zwischen Streiks, die von Arbeiterorganisationen angeordnet und die nicht von Arbeiterorganisationen angeordnet worden sind. In Bäckereien wurden 392 Streiks (mit 28 698 direkt beteiligten Arbeitern), die 6350 Unternehmungen betrafen, von Arbeiterorganisationen angeordnet; sie endeten in 3898 Unternehmungen mit vollem, in 261 Unternehmungen mit teilweisem und in 2198 Unternehmungen ohne Erfolg. Von den 32 nicht von Arbeiterorganisationen angeordneten Streiks (mit 1113 direkt beteiligten Arbeitern) wurden 73 Unternehmungen betroffen; das Resultat war in 55 Unternehmungen ein voller und in 18 Unternehmungen gar kein Erfolg. In anderen Industrien, wo die Zahl der Streiks der letztgenannten Art bedeutender war als bei den Bäckern, gingen diese Streiks in einer verhältnismässig weit grösseren Zahl von Unternehmungen verloren, als die von Organisationen angeordneten. In den Konditoreien wurden 8 Streiks mit 1082 direkt Beteiligten von der Organisation angeordnet; sie betrafen 80 Unternehmungen und endeten in 12 mit vollem, in 18 ohne Erfolg. Die 9 nicht von der Organisation angeordneten Konditorenstreiks hatten 301 direkt Beteiligte und betrafen 9 Unternehmungen; in 5 Fällen endeten sie mit vollem und in 4 Fällen ohne Erfolg.

Ueber die von 1901 bis 1905 vorgekommenen Streiks gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen Unternehmungen	Zahl der beteiligten Arbeiter		Gesamtdauer in Tagen	Ergebnis		
			überhaupt	direkt		voller Erfolg	teilw. Erfolg	kein Erfolg
Bäckereien								
1901.....	16	152	856	767	2560	114	—	38
1902.....	37	179	2062	1614	7448	116	6	57
1903.....	49	496	4560	4335	8852	206	139	151
1904.....	51	477	3108	3012	8273	151	52	274
1905.....	27	593	3226	2526	9495	336	—	257
Konditoreien								
1901.....	1	1	10	10	3	1	—	—
1902.....	1	2	160	160	288	—	—	2
1903.....	2	15	2220	784	469	1	—	14
1904.....	—	—	—	—	—	—	—	—
1905.....	1	1	15	15	8	—	—	1

In Bäckereien kamen von 1901 bis 1905 insgesamt 180 Streiks mit 13 812 beteiligten Arbeitern (davon 12 254 direkt beteiligten) vor, die 1897 Unternehmungen betrafen und 36 628 Tage dauerten. Die in derselben Zeit in Konditoreien vorgekommenen 5 Streiks mit 2405 beteiligten Arbeitern (davon 969 direkt beteiligten) betrafen 19 Unternehmungen und währten 768 Tage. Es ist keine Tendenz zu durchschnittlich längerer Dauer der Streiks wahrzunehmen, die darauf hinweisen würde, dass mit der wachsenden Akkumulation des Kapitals, die sich auch in der Bäckereindustrie — obzwar langsam — vollzieht, der Widerstand der Unternehmer gegen die Forderungen der Arbeiter heftiger wird. In den Bäckereien waren in den fünf Jahren 1901 bis 1905 nur 13, in den Konditoreien 2 Streiks nicht von Arbeiterorganisationen angeordnet worden.

In den 25 Jahren 1881 bis 1905 kamen in Bäckereien 26 Aussperrungen vor, die 165 Unternehmungen und 2734 Arbeiter (davon 2707 direkt) betrafen. Die Dauer der Aussperrungen währte 2367 Tage. In 66 Unternehmungen waren diese Kämpfe für die Unternehmer vollkommen erfolgreich, in 76 teilweise erfolgreich und in 23 erfolglos. In Konditoreien wurden seit 1901 nur in 2 Fällen Aussperrungen verhängt, die je eine Unternehmung mit zusammen 20 direkt beteiligten (keinen indirekt beteiligten) Arbeitern betrafen. Eine Aussperrung endete zu Gunsten der Unternehmer, die andere zu Gunsten der Arbeiter.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 25. März starb unser Mitglied

Johann Raab.

Ein ehrenbes Andenken bewahrt ihm

[M. 2]

Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Sichere Existenz!

Ein Massenartikel der Konditoreibranche, täglich zu Tausenden im Gebrauch, für Waffelfabrikation, ist in Lizenz zu vergeben oder ganz zu verkaufen.

Offerten unter der Chiffre E. S. B. befördert das Bezirksbureau Eiberfeld, Nordstr. 34, I. [M. 3]

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Sektion der Konditoren (Backgehülfen).

Mittwoch, den 8. April 1908, abends 8½ Uhr:

Sektionsversammlung

bei Stange, Zeughausmarkt.

Außerordentlich wichtige Tagesordnung, es ist daher das Erscheinen aller Mitglieder dringend notwendig.

[M. 2,20]

Der Vorstand.

Inserem braven Kollegen **Gottfr. Schieck** und seiner lieben Braut **Hedwig Senkpaul**

die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!

[M. 1]

Mitgliedschaft Danzig.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag
:: Großer Bäckerverkehr ::

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

August Heinrich,

[M. 3]

Restaurant zur „Klosterküche“, Biltzstraße.

Wo treffen sich die Bäcker Danzigs?

Im Restaurant von Karl Kaiser,
Breitegasse 39.

Jeden Sonntag und Donnerstag: Großer Bäckerverkehr.

[M. 3]

Gute Schlafstellen.

Große Auswahl in kalter und warmer Küche.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Sonntag, den 19. April (erster Ostertag):

Die jähriger Osterball

in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses.

Die Mitwirkung haben die Liedertafeln „Amicitia-Concordia“, „Teutonia“ und „Germania“, Altona, zugefagt.

Karten à Person 30 $\frac{1}{2}$ sind im Verbandsbureau und bei den Bezirks- und Betriebskassierern zu entnehmen.

Wir laden hiermit unsere Mitglieder nebst ihren werten Damen und Bekannten ergebenst dazu ein.

[M. 10]

Der Vorstand.

Zur Beachtung!

Heute ist der 15. Wochenbeitrag
(5. bis 11. April) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 5. April:

Bayreuth: Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstraße 5. — **Brandenburg:** Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstraße. — **Cottbus:** (Öffentliche) Nachm. 3 Uhr in „Stadt Leipzig“, Dresdnerstr. 132. — **Dessau:** Nachm. 3 Uhr bei Herold, Altkönigsstr. 66. — **Düsseldorf:** (Öffentliche) Vorm. 11 Uhr in „Kurfürsten“, Flingersstraße. — **Duisburg:** (Öffentliche) Nachm. 4 Uhr „Zum Lindenhof“, Mülheimerstraße (Referent: Allmann). — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei b. d. Zoo, Schützenbahn. — **Forst i. d. L.:** Nachm. 3 Uhr bei Herrn Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M.:** (Fabrik- und Tagesbäcker) Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gesfchacht:** Nachm. 4 Uhr bei Wilh. Bufeio. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Hannover:** Nachm. 3 Uhr in Wiebrauchs Hotel, Knochenhauerstr. 1. — **Hersford:** Vorm. 10 Uhr bei W. Hillert, Brüderstraße. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Köln a. Rh.:** Nachm. 3 Uhr im Volkshaus. — **Lübeck:** Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Meuselwitz:** Nachm. 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“, Verkehrslokal. — **Nürnberg:** Nachm. 2 Uhr im „Historischen Hof“ Quartalsversammlung. — **Plauen i. Vogtl.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Rudolstadt:** Nachm. 2 Uhr im „Gambinus“. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Wilh. Deder, Großer Moor 51. — **St. Johann a. d. E.:** Nachm. 3 Uhr im „Liloli“, Gerberstraße 26.

Dienstag, 7. April:

Bielefeld: Nachm. 6 Uhr bei Blome, Weberstr. 5. — **Halberstadt:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße 15. — **Landsberg a. d. W.:** Im Lokal Kaiser, Louisenstraße 5. — **Offenbach a. M.:** Nachm. 2 Uhr bei Wagner, Ziegelstraße. — **Paffau:** In der „Neuen Welt“, Innstadt. —

Unterzeichner sucht für ein genossenschaftliches Unternehmen in Mühle und Bäckerei, hübsche Gegend, einen tüchtigen, erfahrenen Fachmann, womöglich verheiratet. **Strässer, Lehrer, Caterberg** bei Essen. [M. 1,20]

Gast- und Logierhaus

Hamburg-St. Pauli, Silberfackstr. 17.

Treffpunkt aller Bäcker von Hamburg, Altona, Wandsbek und Umgegend. Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“, „Spehoer Nachrichten“ und „Moftoder Nachrichten“.

H. Pfeifer, früher Zeughausmarkt 18.
Telephon Amt I, 1130.

Stanges Tanz-Lehrinstitut

Hamburg, Zeughausmarkt 31.
Spezial-Bäcker-Tanzkurse

beginnend am Sonntag, den 5. April 1908,
nachmittags 4 und 6 Uhr.

Anmeldungen zu diesen neuen Kursen werden täglich [M. 3,60] entgegengenommen.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengehülfen

empfehl ich zur Anfertigung von Herrengarderober aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rokgb.

Regensburg: In der „Schillerlinde“, Glockenstr. B 31. — **Wiesbaden:** Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Welltrifstraße 41.

Mittwoch, 8. April:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Harburg:** Nachm. 5 Uhr bei Lüfshop, 1. Bergstr. 7. — **Homburg v. d. S.:** Bei Kappus, „Zur neuen Brücke“. — **Konstanz:** In der „Walhalla“, Bogelmannstraße. — **Königsberg:** Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Kröschenstr. 4. — **Landslut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Münberg:** (Sektion Bäcker) Nachm. 5½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Schmölln:** Nachm. 3 Uhr in der Zentrallhalle. — **Striegau:** In Sauers Lokal, Wilhelmstraße.

Donnerstag, 9. April:

Cassel: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstraße. — **Darmstadt:** Nachm. 4½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Essen:** (Öffentliche) Nachm. 4 Uhr bei b. d. Zoo, Schützenbahn 58 (Referent: Allmann). — **Hamburg-Altona:** (Bäcker) Nachm. 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Jena:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisplatz. — **Karlruhe:** Im Restaurant Wöhlein, Kaiserstr. 13. — **Kattowitz:** Im Gewerkschaftshaus, Rathhausstraße 12. — **Magdeburg:** (Bäcker) Im „Sachsenhof“, Große Storchstraße 7. — **Schönebeck:** Im Bürgerhaus, Breitenweg. — **Wernigerode:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Braunschweig“.

Freitag, 10. April:

Frankfurt a. M.: (Konditoren) Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, 11. April:

Kemtschid. — Stuttgart: (Konditoren) Abends 8 Uhr bei Marz, Innere Büchsenstr. 50.

Sonntag, 12. April:

Altenburg: Im „Schwarzen Adler“. — **Bergedorf:** Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. — **Böhmum:** Nachm. 4 Uhr bei Schäfer, Ringstraße. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Behle, Bruckstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr „Zur Rose“, Mülhhauserstraße. — **Gera, Neuf i. L.:** Nachm. 3 Uhr bei L. Höfer, Waldstraße. — **Halle:** Nachm. 3 Uhr im „Weißen Hof“, Geiststr. 5. — **Sameln:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Blönerstr. 7. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kölnnerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.